Vorbericht und Erläuterungen

gemäß §§ 6 und 16 GemHKVO zum Haushaltsplan
des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2017

INHALTSÜBERSICHT

	Seite(n)
Haushaltssatzungen 2015 bis 2017	2
Überblick über die Festsetzungen des Haushaltsjahres 2017	3
Personalaufwendungen	5 - 8
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8 - 10
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10 - 11
Abschreibungen / Auflösungserträge aus Sonderposten	11
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 10 (Zentrale Dienste und Finanzen)	11 - 18
Zweckverband Veterinäramt Jade-Weser	13
Schulen / Abwicklung Brandschaden KGS	13 - 14
Schülerbeförderung	14 - 15
Inklusion in Schulen	15
Volkshochschule / Musikschule / Projekte	16
Krankenhaus Wittmund	16 - 17
Wirtschaftsförderung	18
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 32 (Ordnungsamt)	18 - 19
Ausländer- / Asylangelegenheiten	19
Leitstelle / Rettungsdienst	19
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 50 (Sozial- und Jugendamt)	20 - 27
Sozialhilfe	20 - 21
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	22 - 23
Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	23 - 24
Jugendhilfe	25 - 26
Tageseinrichtungen für Kinder	26
Pro-Aktiv-Center	26
Familien- und Kinderservicebüro	27
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 53 (Gesundheitsamt)	27
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 56 (Jobcenter)	27 - 28
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 60 (Bauamt)	28 - 30
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 90 (Allgemeine Deckungsmittel)	30 - 32
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Schlüsselzuweisungen / Kreisumlage)	30 - 32
Aufwendungen für Zinsen	32
Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32 - 42
Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen / Schuldendienst)	42 - 43
Entwicklung der Verbindlichkeiten / Schuldenstand	43 - 44
Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020	44 - 45
Kassenlage	45
Anpassungsbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung	45 - 47

Nach § 6 Ziffer 1 der GemHKVO ist im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die wichtigsten Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren entwickeln werden.

Haushaltssatzungen 2015 bis 2017

Die Haushaltssatzungen wurden bzw. werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalt 2015 EUR	Haushalt 2016 EUR	Haushalt 2017 EUR
Haushaltsvolumen			
a) Ergebnishaushalt			
ordentliche Erträge	106.514.600	122.020.200	122.129.700
ordentliche Aufwendungen	106.514.600	122.020.200	122.452.300
Überschuss / Fehlbedarf (-)	0	0	-322.600
in den ordentl. Aufwendungen enth. Überschuss	128.400	2.879.300	0
außerordentliche Erträge	585.500	374.900	14.800
außerordentliche Aufwendungen	658.000	412.800	308.700
Überschuss / Fehlbedarf (-)	-72.500	-37.900	-293.400
in den außerordentl. Aufw. enth. Überschuss	0	0	0
Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf (-))	**55.900**	**2.841.400**	**-616.000**
b) Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	103.391.000	113.787.200	116.570.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.134.800	112.562.600	114.715.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.573.700	4.618.100	6.803.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.690.100	15.623.100	14.033.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.590.200	2.937.600	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.730.000	1.857.200	1.772.400
c) Gesamtbetrag			
der Einzahlungen des Finanzhaushalts	115.554.900	121.342.900	123.374.100
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	115.554.900	130.042.900	130.520.600
Kreditaufnahmen			
Gesamtbetrag	**3.590.200**	**2.937.600**	**0**
davon Kredite vom Kreditmarkt	3.120.200	2.937.600	0
davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse	470.000	0	0
Verpflichtungsermächtigungen			
Gesamtbetrag	5.717.000	2.580.000	2.600.000
Liquiditätskredite			
Höchstbetrag	8.000.000	15.000.000	10.000.000
Kreisumlage			
Hebesatz auf Steuerkraft	54,0 v.H.	54,0 v.H.	51,0 v.H.
Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen	54,0 v.H.	54,0 v.H.	51,0 v.H.
Beschlussfassung durch Kreistag am	24.02.2015	22.02.2016	
von der Aufsichtsbehörde genehmigt am	22.05.2015	23.05.2016	
im Amtsblatt veröffentlicht am	30.06.2015	31.05.2016	
öffentlich ausgelegt in der Zeit vom	01.-09.07.2015	01.-09.06.2016	

Am 13.10.2016 hat der Kreistag eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Durch die Nachtragshaushaltssatzung wurde lediglich der Stellenplan geändert.

Die im Zuge des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ zu erstellende Eröffnungsbilanz ist am 11.12.2014 und der erste doppische Jahresabschluss 2011 ist am 02.06.2016 vom Kreistag beschlossen worden. Der Jahresabschluss 2012 liegt derzeit dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Die Ergebnisse haben sich seit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen wie folgt entwickelt.

HH-Jahr	Ergebnis	Ergebnis kumuliert	Bemerkungen
2010	- 8.032.500	- 8.032.500	Fehlbetrag aus kameralen Abschluss 2010
2011	3.948.200	- 4.084.300	geprüfter Jahresabschluss
2012	5.021.200	936.900	ungeprüfter Jahresabschluss
2013	3.521.300	4.458.200	voraussichtliches Ergebnis
2014	6.264.500	10.722.700	voraussichtliches Ergebnis
2015	3.140.600	13.863.300	voraussichtliches Ergebnis
2016	2.841.400	16.704.700	aus Haushaltsplan 2016

Die sogenannte Überschussrücklage weist Ende 2016 voraussichtlich einen Bestand von 16,7 Mio. EUR aus. Dieser Betrag darf zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge herangezogen werden.

Haushaltsjahr 2017

Nach § 1 Abs. 3 GemHKVO ist in den Ansatzspalten des Ergebnis- und Finanzhaushalts unter anderem das Rechnungsergebnis des dem Vorjahr vorangehenden Jahres (hier 2015) auszuweisen. Da der Jahresabschluss 2015 noch nicht endgültig erstellt worden ist, sind die dort ausgewiesenen Beträge nur vorläufig.

Der Ergebnishaushalt 2017 weist einen **Fehlbedarf** in Höhe von **616.000 EUR** aus. Zur Deckung dieses Fehlbedarfes stehen Überschüsse aus Vorjahren (siehe vorstehende Übersicht) zur Verfügung. Nach § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG gilt der Ergebnishaushalt 2017 damit als ausgeglichen.

Die nachstehende Übersicht zeigt, wie sich das Haushaltsvolumen 2017 im Ergebnisplan und Finanzplan (nur laufende Verwaltungstätigkeit) gegenüber dem Vorjahr verändert hat.

	HH-Jahr 2016	HH-Jahr 2017	+ / - (EUR)	+ / - (v.H.)
Ergebnisplan				
Erträge	122.395.100	122.144.500	- 250.600	- 0,2 %
Aufwendungen	119.553.700	122.760.500	3.206.800	2,7 %
Überschuss / Fehlbedarf (-)	2.841.400	- 616.000	3.457.400	
Finanzplan				
Einzahlungen	113.787.200	116.570.500	2.783.300	2,4 %
Auszahlungen	112.562.600	114.715.000	2.152.400	1,9 %
Überschuss / Fehlbedarf (-)	1.224.600	1.855.500	630.900	

Die im Ergebnisplan ausgewiesenen **außerordentlichen Erträge** setzen sich folgt zusammen:

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert	13.000 EUR
Ersatzleistungen von Versicherungen bei Vermögensschäden	800 EUR
Erträge aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenständen	1.000 EUR
zusammen	**14.800 EUR**

Die **außerordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folg zusammen:

Beseitigung von Brandschäden bei der KGS Wittmund	292.000 EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen durch den Abriss von einzelnen Gebäuden der Liegenschaft Hohehahn (Restbuchwert)	16.200 EUR
zusammen	**308.200 EUR**

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind **keine** Kreditaufnahmen erforderlich.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf **2.600.000,00 EUR,** der sich auf folgende Maßnahmen verteilt:

Zuschüsse zur Förderung von produktiven Investitionen an Unternehmer	100.000 EUR
Breitbandausbau im Landkreis Wittmund	2.500.000 EUR

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **10.000.000,00 EUR** festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr vermindert sich dieser Höchstbetrag um 5,0 Mio. EUR. In 2016 wurde wegen der mit der Flüchtlingskrise verbundenen Unsicherheiten bei der Haushaltsplanung der Höchstbetrag der Liquiditätskredite aufgrund einer Empfehlung des Landes erheblich angehoben, um die finanzielle Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Der Umlagesatz der Kreisumlage soll auf **51,0 v.H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anrechenbaren Schlüsselzuweisungen festgesetzt werden. Das bedeutet eine **Senkung** des Hebesatzes um **3,0 v.H.** gegenüber den Vorjahren.

Der **Finanzhaushalt** weist im Haushaltsjahr 2017 einen **Fehlbedarf** in Höhe von **7,1 Mio. EUR** aus. Dieser Fehlbedarf kann jedoch durch vorhandene liquide Mittel aus 2016 abgedeckt werden.

Nachstehend werden die Ansätze 2017 des Gesamtergebnisplanes und des Gesamtfinanzplanes gegenüber gestellt.

	Ergebnis-plan	Finanz-plan	
	Ertrag	Einzahlung	
Steuern und ähnliche Abgaben	828.100	828.100	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.913.800	80.373.800	1
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.782.300	0	
Sonstige Transfererträge	5.051.000	5.051.000	
Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.305.300	13.225.500	2
Privatrechtliche Entgelte	597.900	1.488.700	3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.308.700	14.308.700	
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	545.800	545.800	
Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen		1.000	
Sonstige ordentliche Erträge	1.796.800	747.900	4
Außerordentliche Erträge	14.800	0	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit		6.219.000	
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit		10.000	
Veräußerung von Sachvermögen		22.200	
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen		0	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		552.400	
Aufnahme von Krediten für Investitionen		0	
GESAMT	**122.144.500**	**123.374.100**	
	Aufwand	Auszahlung	
Aufwendungen für aktives Personal	22.535.300	20.774.000	5
Aufwendungen für Versorgung	538.200	224.100	6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.055.000	8.342.000	7
Abschreibungen	5.899.800	0	
Zinsen- und ähnliche Aufwendungen	751.100	751.100	
Transferaufwendungen	72.851.000	72.796.900	8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.821.900	11.826.900	9

Außerordentliche Aufwendungen		308.200	0
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			506.500
Baumaßnahmen			8.448.600
Erwerb von beweglichem Sachvermögen			2.255.800
Erwerb von Finanzvermögensanlagen			58.000
Aktivierbare Zuwendungen für Investitionen Dritter			2.216.600
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			547.700
Tilgung von Investitionskrediten			1.772.400
	GESAMT	**122.760.500**	**130.520.600**
	SALDO	**-616.000**	**-7.146.500**

Erhebliche Abweichungen zwischen den Veranschlagungen im Ergebnisplan und Finanzplan, die sich nicht unmittelbar aus der Übersicht ergeben, werden nachstehend erläutert:

1	Der Landkreis hat in 2016 auf die Erstattungen des Landes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Abschlag in Höhe von 2.540.000,00 EUR für 2017 erhalten (der Ertrag ist dem Haushaltsjahr 2017, die Einzahlung dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen).	2.540.000 EUR
2	Entnahme aus Gebührenausgleichsrücklage „Abfallwirtschaft“ (nur Ertrag; keine Einzahlung).	79.800 EUR
3	Schadenersatzleistungen für die Errichtung von mobilen Klassenräumen in Zusammenhang mit dem Brand bei der KGS Wittmund (der Ertrag ist dem Haushaltsjahr 2016, die Einzahlung dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnen).	- 890.000 EUR
4	a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden b) Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Ausgleichsleistungen für Ersatzmaßnahmen nach dem Nds. Naturschutzgesetz“ (in beiden Fällen nur Ertrag aber keine Einzahlung).	988.100 EUR 60.800 EUR
5	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für aktive Beamte (nur Aufwand aber keine Auszahlung).	1.761.300 EUR
6	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger (nur Aufwand aber keine Auszahlung).	314.100 EUR
7	Auszahlungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschaden KGS)	- 287.000 EUR
8	Einbehaltene Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser (nur Aufwand aber keine Auszahlung).	54.100 EUR
9	Auszahlungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschaden KGS)	- 5.000 EUR

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden wie folgt erläutert:

Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 werden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt **22.535.300,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	**Ansatz 2017**	mehr/weniger zu Ansatz 2016
Dienstbezüge der Beamten	2.414.600	2.647.500	2.847.800	+ 200.300
Vergütungen für tariflich Beschäftige	11.377.100	12.176.900	12.813.500	+ 636.600
Beschäftigungsentgelte	150.100	161.700	209.900	+ 48.200
Versorgungskassenbeiträge für Beamte	1.089.600	1.183.500	1.306.700	+ 123.200
VBL-Beiträge für tariflich Beschäftige	855.600	790.900	816.700	+ 25.800
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftige	2.265.300	2.438.500	2.557.600	+ 119.100
Beihilfen und dergleichen	188.200	221.200	221.800	+ 600
zahlungswirksame Personalaufwendungen	**18.340.500**	**19.620.200**	**20.774.000**	**+ 1.153.800**
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (aktive)	1.416.800	822.400	1.135.500	+ 313.100

Zuführungen zu Beihilferückstellungen (aktive)	199.200	123.300	195.600	+ 72.300
Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen	0	0	200	+ 200
Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen	443.900	0	250.000	+ 250.000
Zuführungen zu Überstundenrückstellungen	194.100	0	180.000	+ 180.000
zahlungs**un**wirksame Personalaufwendungen	**2.254.000**	**945.700**	**1.761.300**	**+ 815.600**
Personalaufwendungen insgesamt	**20.594.500**	**20.565.900**	**22.535.300**	**+ 1.969.400**

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen belaufen sich auf **20.774.000,00 EUR.** Gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 bedeutet dies eine Erhöhung um 1.153.800,00 EUR. Der Mehrbetrag ergibt sich insbesondere aus folgenden Veränderungen:

1.	**Tarif-/Besoldungssteigerungen und leistungsorientierte Bezahlung (LOB) für Beamte**	**408.300,00 EUR**
2.	**sowie Auswirkungen Neue Entgeltordnung (NEO)**	**203.700,00 EUR**
3.	**Aufwendungen für zusätzliches Personal**	**633.000,00 EUR**
4.	**Aufwendungen für ganzjährige Beschäftigungen und für in 2016 nicht besetzte Stellen**	**160.000,00 EUR**
5.	**Minderaufwand für ausgeschiedene Mitarbeiter bzw. nicht besetzte Stellen, Stundenreduzierungen sowie Einsparungen durch Um- oder Neubesetzungen**	**-325.000,00 EUR**
6.	**Sonstiges (Höhergruppierungen/Beförderungen, höhere Versorgungsaufwendungen an Nds. Versorgungskasse, zusätzlich anfallende Aufwandsentschädigungen u.a.)**	**73.800,00EUR**
		1.153.800,00 EUR

Anzumerken ist, dass es sich vorstehend um die reinen finanziellen Auswirkungen aus dem Stellenplan handelt, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Stellenplan selbst nur eingeschränkt möglich ist. Teilweise beinhaltet der Stellenplan auch Stellen, die vorerst noch keinen finanziellen Aufwand verursachen (z. B. vorsorgliche Pufferstellen - werden bereits seit 2015 vorgehalten - bzw. 4 Stellen für den Rettungsdienst, über die noch im Rahmen der Kostenverhandlungen mit den Kostenträgern eine Einigung herbeigeführt werden muss).

Hinzuweisen ist darüber hinaus, dass die neu geschaffenen Stellen für die Abrechnung der Abfallgebührenrechnungen für den Bereich der Stadt Wittmund sowie im Rettungsdienstwesen über Gebühren refinanziert werden und insoweit in vollem Umfang kostenneutral sind (= kostenrechnende Einrichtungen). Ferner stehen auch bei den Stellen zur Abwicklung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Land gezahlte Pauschalerstattungen gegenüber, die den tatsächlichen Kostenaufwand ebenfalls entsprechend reduzieren. Gleiches gilt für gebühren- oder bußgeldfinanzierte Stellen im Bau- und Ordnungsamt.

Tatsächlicher Aufwand entsteht durch die Anpassungen aufgrund der *Neuen Entgeltordnung (sh. Anmerkungen zu 2.)*, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Der sich hieraus ergebende zusätzliche Kostenaufwand schlägt mit brutto rd. 250.000,00 EUR zu Buche; dieser Betrag ist im Rahmen des Vergleichs mit den Kosten des Vorjahres um pauschale Einmalzahlungen in Höhe von rd. 47.300,00 EUR zu mindern, die mit Wirksamwerden der Entgeltordnung ab 2017 nicht mehr entfallen Es handelt sich hierbei um den reinen Aufwand für die Überleitung in die neue Entgeltordnung. Wesentliche Änderungen der Neuen Entgeltordnung sind:

- Öffnung der Entgeltgruppen 4 und 7 für den Verwaltungsbereich
- Die Spaltung der bisherigen Entgeltgruppe 9 in 9 a, b und c, wobei die EG 9b betragsmäßig der bisherigen EG 9 entspricht.
- bestimmte Tätigkeitsmerkmale werden einer höheren Entgeltgruppe als bisher zugeordnet

Auch in 2017 stehen wieder *Aufwendungen für zusätzliches Personal* an *(siehe oben unter 3.)*. Diese sind bedingt durch die Übernahme neuer Aufgaben. Teilweise kompensieren sich diese mit wegfallenden Stellen (siehe Stellenplan). Die Kostenanteile für zusätzliches Personal sind nur zeitanteilig eingeplant worden, da die Stellen erst im Laufe des Jahres - teilweise sogar erst nach Genehmi-

gung des Haushalts - besetzt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stellen (Vollzeitäquivalente = VZÄ):

- 1 Jurist (Auswirkung aus der Landratswahl)
- 0,5 Schreibkraft für den Juristen (Auswirkung aus der Landratswahl)
- 2,0 VZÄ für die Übernahme der Abrechnung der Müllabführgebühren von der Stadt Wittmund
- 1 Mitarbeiter für die Kommunalisierung des ÖPNV

Ferner resultieren zusätzliche Stellen aus einem erweiterten zusätzlichen Aufgabenumfang:

- 1 Mitarbeiter für das Sachgebiet Unterhaltsvorschuss -UVG- (Gesetzesänderung)
- 3 zusätzliche Rettungssanitäter (Erweiterung der Rettungsmittelvorhaltung)
- 1,0 VZÄ für zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Bauhof und Hausmeisterdienst (zusätzliche Fläche durch Neubau FTZ und Ergebnis Organisationsuntersuchung)
- 1 VZÄ für den Bereich Sachbearbeitung Gebäudemanagement (erweiterte Zuständigkeit für zusätzliche Flächen sowie Zunahme des Aufgabenbereichs im Bereich der Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der Arbeitssicherheit)
- 2 Mitarbeiter für den Bereich der EDV-Abteilung (Zunahme von Aufgaben im Bereich der IT-Organisation und Schulen, davon Übernahme eines Auszubildenden)
- 0,5 VZÄ für den Bereich betriebliches Gesundheitsmanagement/Arbeitssicherheit

In 4 Fällen sind Parallelbesetzungen für 2017 vorzunehmen, die krankheits- (1 Fall) oder durch den Eintritt in den Ruhestand bedingt sind, im Folgejahr allerdings wieder wegfallen.
2 Ausbildungsplätze sind für 2017 neu geschaffen worden (Auszubildender zum Notfallsanitäter; Anwärter für den gehobenen Dienst).

In den *Aufwendungen unter 4. für ganzjährig Beschäftigungen* und für in 2016 nicht besetzte Stellen sind u.a. 2,5 Stellen enthalten, die aufgrund der Flüchtlingsproblematik bereits in 2016 für das Jobcenter eingeplant aber nicht besetzt worden waren. Rein vorsorglich sind anteilige Kostenaufwendungen neu eingerechnet worden, da derzeit noch nicht abzusehen ist, ob bzw. wann diese tatsächlich besetzt werden müssen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Flüchtlingskrise das Jobcenter zeitversetzt trifft.

Bei dem bzw. den *unter 5. aufgeführten Minderaufwand bzw. Einsparungen* handelt es sich u.a. um in 2016 in den Ruhestand getretene Mitarbeiter im Reinigungsdienst (1,5 VZÄ), deren Stellen nicht wiederbesetzt werden. Ferner kann inzwischen eine 0,5 Stelle, die seinerzeit zusätzlich für die Bearbeitung der bauordnungsrechtlichen Problemfälle Langeoog eingerichtet worden war, eingespart werden. Weitere 5 VZÄ, die im Jahr 2016 zusätzlich für die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik eingerichtet worden waren, mussten nicht besetzt werden. Außerdem ist das für das Gesundheitsamt geplante Projekt „Gesundheitsregionen“ nicht zur Umsetzung gekommen, so dass auch die hierfür geführte 0,5 Stelle ebenfalls gestrichen werden konnte. Kosteneinsparungen ergeben sich ferner durch Neu- bzw. Umbesetzungen sowie durch weitere in 2017 ausscheidende Reinigungskräfte (Teilzeitbeschäftigte) und Verwaltungsmitarbeiter, deren Nachfolgen bereits in Vorjahren geregelt worden sind, so dass für sie für die Restzeit keine weiteren Personalkosten mehr anfallen.

Von den Personalaufwendungen werden dem Landkreis - neben den aus Gebühren und Bußgeldern finanzierten Einnahmen - rd. **2,3 Mio. EUR** durch Dritte (Land, Gemeinden, Arbeitsamt, Krankenhaus Wittmund gGmbH, Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH, Krankenkassen, Kooperative Leitstelle usw.) erstattet. Die zahlungswirksamen („Netto“)-Personalaufwendungen belaufen sich somit auf rd. **18,5 Mio. EUR.**

Das doppische Rechnungswesen sieht vor, dass in der Bilanz u.a. auch Rückstellungen für Ansprüche der Beamten aus Pensionen und Beihilfen und für Ansprüche von Beamten und tariflich Beschäftigten aus Altersteilzeitregelungen, aus nicht genommenen Urlaub und aus geleisteten Überstunden ausgewiesen werden. Die Veränderungen dieser Rückstellungen innerhalb des Haushaltsjahres sind als Erträge (bei Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (bei Zuführungen

zu Rückstellungen) im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Folgende Erträge und Aufwendungen sind eingeplant:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	**Ansatz 2017**	mehr/weniger zu Ansatz 2016
Erträge aus Rückstellungen				
wegen Altersteilzeit	189.000	17.400	17.100	- 300
wegen Pensionen (aktive Beamte)	41.300	44.700	56.500	+ 11.800
wegen Pensionen (Versorgungsempfänger)	574.100	332.100	425.500	+ 93.400
wegen Beihilfen (aktive Beamte)	5.600	9.400	9.800	+ 400
wegen Beihilfen (Versorgungsempfänger)	81.000	57.600	49.200	- 8.400
wegen nicht genommenen Urlaub	75.200	0	250.000	+ 250.000
wegen Überstunden	173.400	0	180.000	+ 180.000
zusammen	**1.139.600**	**461.200**	**988.100**	**+ 526.900**
Aufwendungen aus Rückstellungen				
wegen Altersteilzeit	0	0	200	+ 200
wegen Pensionen (aktive Beamte)	1.416.800	822.400	1.135.500	+ 313.100
wegen Pensionen (Versorgungsempfänger)	617.200	8.200	256.100	+ 247.900
wegen Beihilfen (aktive Beamte)	199.200	123.300	195.600	+ 72.300
wegen Beihilfen (Versorgungsempfänger)	87.000	7.300	58.000	+ 50.700
wegen nicht genommenen Urlaub	443.900	0	250.000	+ 250.000
wegen Überstunden	194.100	0	180.000	+ 180.000
zusammen	**2.958.200**	**961.200**	**2.075.400**	**+ 1.114.200**
Belastung für Ergebnishaushalt	**1.818.600**	**500.000**	**1.087.300**	**+ 587.300**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen; hier: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2017 werden Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt **2.257.700,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	**Ansatz 2017**
Hochbaumaßnahmen			
Unterhaltung der Gebäude (allgemein)	916.400	918.600	730.600
Grundsanierung der KGS (E-Trakt und Räume im Gebäude II)	0	0	485.000
Bauliche Unterhaltung im Bereich „Abfallwirtschaft“	8.200	30.000	20.000
Abwicklung von Schadensfällen (Gebäudeschäden)	4.000	8.000	8.000
Unterhaltung von EDV-Leitungsverbindungen in Gebäuden	24.400	155.000	170.000
Abriss von Gebäuden in der Liegenschaft Hohehahn	2.600	0	90.000
Abriss des Pausenganges bei der Förderschule Esens	0	0	15.000
	955.600	**1.111.600**	**1.518.600**
Tiefbaumaßnahmen			
Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen	522.700	485.000	485.000
Einführung eines Stationierungssystems	0	50.000	60.000
Profilierung / Splittung von Kreisstraßen	266.900	500.000	0
Unterhaltung und Instandsetzung von Radwegen	89.500	50.000	50.000
Unterhaltung und Instandsetzung von Brücken	63.400	60.000	95.000
Behebung von Schäden aus Verkehrsunfällen	4.600	4.000	8.000
Unterhaltung / Instandsetzung Ostfriesland-Wanderweg und Unterhaltung Gewässer III. Ordnung	2.900	8.100	8.100
Herrichtung / Unterhaltung von Containerstandplätzen (Abfallwirtschaft)	0	1.000	1.000
Unterhaltung der Außenanlagen	29.200	32.000	32.000
	979.200	**1.190.100**	**739.100**
	1.934.800	**2.301.700**	**2.257.700**

Die Mittel für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind für gegenseitig deckungsfähig und ab Haushaltsjahr 2013 auch für übertragbar erklärt worden. Von den in 2015 nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 578.600,00 EUR als Ausgabeermächtigung nach 2016 übertragen.

Die bereitgestellten Mittel für die „Unterhaltung der Gebäude (allgemein)“ basieren auf einen „Sockelbetrag“ von jährlich rd. 437.000,00 EUR (ab 2017), der sich um „Aufschläge“ für größere Sanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der Dringlichkeit und der Haushaltslage erhöht. In den vorausgegangenen Haushaltsjahren wurden folgende „Sanierungsaufschläge“ eingeplant.

Haushaltsjahr 2012	⇨	388.300 EUR
Haushaltsjahr 2013	⇨	906.900 EUR
Haushaltsjahr 2014	⇨	1.045.500 EUR
Haushaltsjahr 2015	⇨	664.500 EUR
Haushaltsjahr 2016	⇨	483.500 EUR

Im Haushalt 2017 werden zusätzlich zum „Sockelbetrag“ folgende „Aufschläge“ eingeplant:

⇨ **Verwaltungsgebäude I (Wittmund, Am Markt 9)**	**70.000,00 EUR**
⇨ Erneuerung der Brandmeldeanlage	
⇨ **Verwaltungsgebäude II (Wittmund, Schloßstraße 11)**	**10.000,00 EUR**
⇨ Sonnenschutzanlage (Arbeitssicherheitsmaßnahme)	
⇨ **Kulturzentrum Finkenburg**	**10.000,00 EUR**
⇨ Sanierung der Fugen	
⇨ **Hauptschule Esens**	**26.000,00 EUR**
⇨ Baumschnitt, Erneuerung Außenlampen, Abtrennung Fahrradstand	
⇨ Beleuchtung auf LED umstellen, Bewegungsmelder installieren	
⇨ Sanierung Physik- und Chemieraum sowie der Küche	
⇨ Installation von elektrischen Außenjalousien	
⇨ **Inselschule Spiekeroog**	**42.500,00 EUR**
⇨ Schaffung eines Sekretariats (Umbau im Bestand)	
⇨ Schredderarbeiten, Fallschutz, Erneuerung Spielgeräte	
⇨ Heizkessel und Warmwasserspeicher erneuern	
⇨ **Schule „Altes Amt Friedeburg“**	**30.000,00 EUR**
⇨ Erneuerung der Heizungssteuerung	
⇨ **Inselschule Langeoog**	**35.000,00 EUR**
⇨ Erneuerung der Brandmeldeanlage	
⇨ Erneuerung von Fenstern	
⇨ **Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund**	**50.000,00 EUR**
⇨ Erneuerung von Fenster (Gebäude II)	
⇨ Erneuerung der Sonnenschutzanlage	
⇨ **Berufsbildende Schulen Wittmund**	**20.000,00 EUR**
⇨ Sanierung von 5 Klassenräumen und des Verwaltungstraktes (1 OG)	
zusammen	**293.500,00 EUR**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 der energetischen Sanierung und der Grundsanierung des E-Traktes sowie des bisherigen naturwissenschaftlichen Traktes im Gebäude II der Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund zugestimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.105.000,00 EUR. Davon entfallen auf die energetische Sanierung 620.000,00 EUR, die als Investitionsauszahlung nachgewiesen wird. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von 186.000,00 EUR erwartet. Die verbleibenden **485.000,00 EUR** sind der baulichen Unterhaltung zuzuordnen.

Für die Herstellung / Erneuerung / Erweiterung von EDV-Leitungsverbindungen für die Netzwerke in den Verwaltungsgebäuden und allen Schulen des Landkreises werden insgesamt **170.000,00 EUR** eingeplant. Von dem im Haushaltsjahr 2016 für den gleichen Zweck veranschlagten Betrag von 155.000,00 EUR wurden lediglich 36.500,00 EUR in Anspruch genommen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 eine Änderung des Nutzungskonzeptes der Liegenschaft Hohehahn im Wittmunder Wald beschlossen. Im Zuge dieses Konzeptes werden einzelne Gebäude nicht mehr benötigt. Deshalb wurden 2015 für den Abriss **90.000,00 EUR** eingeplant. Aufgrund des Kreisausschussbeschlusses vom 19.02.2015 wurden die Abrissarbeiten bisher nicht realisiert. Derzeit ist die Verwaltung bemüht, den gesamten Gebäudekomplex auf dem Immobilienmarkt zu veräußern. Sollte bis nach dem Umzug der DLRG und des DRK, die bis dato noch Gebäude der Liegenschaft nutzen, in die dafür vorgesehenen Erweiterungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale eine Veräußerung nicht zustande gekommen sein, sind die Gebäude nach dem letztgenannten Beschluss abzureißen. Die seinerzeit dafür vorgesehenen Haushaltsmittel werden erneut veranschlagt.

Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2016 werden für den Abriss des überdachten Pausenganges bei der Förderschule Esens **15.000,00 EUR** eingeplant.

Für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen, Radwege und Brücken werden insgesamt **630.000,00 EUR** zur Verfügung gestellt. Das sind 465.000,00 EUR weniger als im letzten Jahr. Dieses ist dem Umstand geschuldet, dass der für 2016 erteilte Auftrag zur Profilierung/Splittung von Kreisstraßen wegen nicht fristgerechter Ausführung wieder entzogen werden musste. Die hierfür in 2016 eingesparten Mittel sind nach 2017 übertragen worden und kommen nunmehr zeitverzögert zur Umsetzung. Für den Ausbau von Kreisstraßen (K 16 von Burhafe bis Werdum) werden 1.000.000,00 EUR und für den Bau eines Radweges an der K 50 (von Wiesedermeer nach Upschört) werden 380.000,00 EUR im Investitionsbereich veranschlagt. Weiterhin werden im Investitionsbereich die in 2016 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für den Bau des Radweges an der K 41 (von Leerhafe nach Müggenkrug) mit 900.000,00 EUR in 2017 neu veranschlagt. Insgesamt stehen somit für Straßen **2.910.000,00 EUR** bereit.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, die bisherige Kilometrierung an Kreisstraßen durch ein Stationierungssystem zu ersetzen. Das neue System lässt eine eindeutige Positionsbestimmung zu. Diese ist insbesondere für die Straßenbauverwaltung, den Rettungsdiensten, den Pannenhilfefahrzeugen, der Polizei usw. von besonderer Bedeutung. Die Maßnahme konnte in 2016 nicht umgesetzt werden und wird in 2017 neu veranschlagt.

Für die Erneuerung von Durchlässen bei der K 38 (Bentstreek) und K 50 (Upschört) werden 90.000,00 EUR bei dem Produktkonto 5.4.2.01.005.4212000 (Unterhaltung von Brücken) eingeplant.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen;
hier: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Haushaltsjahr 2017 werden Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt **2.127.500,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2015	Ansatz 2016	**Ansatz 2017**	mehr/weniger zu Ansatz 2016
Kosten der Fremdreinigung	612.100	710.000	759.700	+ 49.700
Wasserverbrauchskosten	22.500	25.900	27.000	+ 1.100
Stromverbrauchskosten	401.000	486.400	510.700	+ 24.300
Heizkosten	407.300	483.200	492.900	+ 9.700
Abgaben (Steuern, Gebühren)	160.400	163.500	171.700	+ 8.200
Versicherungsbeiträge	57.400	69.000	54.900	- 14.100
Sonstige Bewirtschaftungskosten	89.200	160.100	110.600	- 49.500
	1.749.900	**2.098.100**	**2.127.500**	**+ 29.400**

Die Kosten der Fremdreinigung erhöhen sich zum einen durch die weitere Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung und zum anderen durch Vertretungskosten für Eigenreinigungskräfte.

Die Haushaltsansätze bei den verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten (Wasser, Strom, Gas) wurden auf Basis der von den Versorgungsunternehmen angeforderten/festgesetzten Abschlagsbeträge ermittelt. Schon seit Jahren schreibt der Landkreis den Bezug von Strom und Gas in einem zweijährigen Rhythmus europaweit aus. Bei den Strom- und Gaskosten werden zusätzliche Aufwendungen durch die Inbetriebnahme neu errichteter Gebäude (KGS und FTZ) eingeplant. Die Stromkosten steigen zusätzlich durch die Erhöhung der EEG-Umlage.

Die Beiträge für Versicherungsleistungen wurden erstmals in 2016 ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis führt trotz verbesserter Versicherungsleistungen und zusätzlich versicherter Risiken zu geringeren Beiträgen.

Die Minderaufwendungen bei den „sonstigen Bewirtschaftungskosten“ entstehen durch die Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Klein-Charlottengroden.

Abschreibungen / Auflösungserträge aus Sonderposten

Die im Ergebnisplan mit **5.899.800,00 EUR** veranschlagten Abschreibungen machen rd. **4,8 %** der ordentlichen Aufwendungen aus. Zum Teil werden die Abschreibungen durch Auflösungserträge aus Sonderposten finanziert. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die der Landkreis für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von Dritten erhalten hat. Diese Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im vorliegenden Haushalt sind hieraus Erträge in Höhe von **2.782.300,00 EUR** eingeplant. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben **3.117.600,00 EUR** Abschreibungen, die aus übrigen Erträgen zu erwirtschaften sind. Die Entwicklung der Abschreibungen und Sonderposten wird nachstehend dargestellt:

	HH-Jahr 2017 EUR	HH-Jahr 2018 EUR	HH-Jahr 2019 EUR	HH-Jahr 2020 EUR
Abschreibungen für bereits getätigte Investitionen	4.735.800	4.481.100	4.121.300	3.786.800
Abschreibungen für **neue** Investitionen	1.164.000	1.691.400	2.144.900	2.573.200
Gesamtsumme Abschreibungen	**5.899.800**	**6.172.500**	**6.266.200**	**6.360.000**
Sonderposten für bereits erhaltene Zuwendungen	2.332.000	2.216.400	2.099.700	2.012.200
Sonderposten für **neue** Zuwendungen	450.300	832.800	959.600	1.078.400
Gesamtsumme Sonderposten	**2.782.300**	**3.049.200**	**3.059.300**	**3.090.600**
Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten	**3.117.500**	**3.123.300**	**3.206.900**	**3.269.400**

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.02 – Innere Verwaltungsangelegenheiten
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.1.1.02.030.4291200 – Neugestaltung eines Corporate Designs für den Landkreis Wittmund

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2016 beschlossen, den Außenauftritt des Landkreises Wittmund neu zu gestalten. Die Umsetzung soll durch eine Arbeitsgruppe und Beteiligung der Kreisverwaltung, der Kreisgremien und einer Werbeagentur erfolgen. Für die Beteiligung der Werbeagentur werden **10.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.04 – Rechnungsprüfung und Beratung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.1.1.04.000.4291000 – Unterstützungsleistungen von Wirtschaftsprüfern

Im Zuge der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf Doppik hat das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanzen der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises zu prüfen. Hierbei handelt es sich um eine einmalige zusätzliche Aufgabe für das Rechnungsprüfungsamt. Damit die Prüfungen zeitnah erfolgen können, wird das Rechnungsprüfungsamt fachlich und personell von Wirtschaftsprüfern begleitet. Von den 22 Eröffnungsbilanzen wurden bisher 21 vorgelegt und geprüft. Von einer Gemeinde wurde noch keine endgültige Eröffnungsbilanz vorgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass dies nunmehr in 2017 erfolgen wird. Für die entsprechenden Unterstützungsleistungen der Wirtschaftsprüfer werden **30.000,00 EUR** eingeplant. Die Aufwendungen werden vollständig von der geprüften Gemeinde erstattet.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.07 – Informations-/Datenverarbeitung und Telekommunikation
Kostenerstattungen und Umlagen
Produktkonto 1.1.1.07.000.3482000 – Erstattung EDV-Kosten von Gemeinden (einschließlich Netzverbund)

Der Landkreis hat mit der Stadt Wittmund, den Gemeinden Friedeburg und Spiekeroog und den Samtgemeinden Esens und Holtriem eine Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Informations- und Kommunikationsnutzung im Netzverbund des Landkreises Wittmund abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist eine sichere, wirtschaftliche und umfassende Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnik. Die Gemeinden beteiligen sich in 2017 an den dafür entstehenden Kosten mit insgesamt **400.000,00 EUR.** Ab 2018 verringert sich dieser Kostenanteil auf 300.000,00 EUR, weil die Stadt Wittmund aus dem Netzverbund ausscheidet.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.08 – Grundstücks - und Gebäudemanagement
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Konto 1.1.1.08.010.4429000 – Aufwendungen für Unterstützungsleistungen Energieberater

Der Kreistag hat am 24.06.2013 das „Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises mund“ und dessen Umsetzung beschlossen. Die Vorbereitungen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sind angelaufen. Nunmehr sollen erste Maßnahmen umgesetzt werden. Der Kreisausschuss hat am 23.11.2015 die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen „Energetische Steckbriefe für kommunale Gebäude“ und „Kommunaler Energiebericht“ beschlossen. Inhaltlich stehen die „Energetischen Steckbriefe“ für die Anfertigung von umfangreichen Energieausweisen für alle Kommunalen Gebäude im Landkreis und die damit verbundene Erhebung, Auswertung und Analyse des jeweiligen spezifischen Energiebedarfs, sowie die Ableitung von Sanierungskonzepten. Hierfür werden auch externe Dienste benötigt. Für Unterstützungsleistungen eines Energieberaters wurden 2016 Aufwendungen von 45.000,00 EUR eingeplant. Die geplanten Maßnahmen konnten 2016 wegen eines Personalwechsels (Klimaschutzbeauftragter) nur teilweise umgesetzt werden. Für die noch verbleibenden Maßnahmen werden **35.000,00 EUR** neu in 2017 veranschlagt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.08 – Grundstücks - und Gebäudemanagement
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Konto 1.1.1.08.010.4431700 – Aufwendungen für Beratungsleistungen in Zusammenhang mit dem Reinigungsdienst

Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 23.11.2015 wurden 2016 für Beraterleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Fremdreinigungsleistungen sowie die Überprüfung der Eigenreinigung Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 EUR eingeplant. Von dem bereitgestellten Betrag wurden in 2016 nur 5.000,00 EUR kassenwirksam. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden in 2017 mit **25.000,00 EUR** neu veranschlagt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.2.2.11 – Rechtsabteilung

In 2017 wird beim Landkreis Wittmund eine „Rechtsabteilung" eingerichtet. Die Aufwendungen werden bei dem neu eingerichteten Produkt 1.2.2.11 nachgewiesen. Die Niedersächsische Kommunalverfassung sieht vor, dass dem Leitungspersonal eines Landkreises ein Beamter mit der Befähigung zum Richteramt angehören muss. Bis zum Dienstantritt des neuen Landrats ab dem 01.11.2016 erfüllten die bisherigen Landräte diese Voraussetzung. Die planerischen Voraussetzungen (Stellenplan) wurden bereits mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 geschaffen.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.2.2.09 – Amtliches Veterinärwesen
Transferaufwendungen
Produktkonto 1.2.2.09.000.4313000 – Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser

Im Haushaltsjahr 2017 beträgt die **Umlage** des Landkreis an den Zweckverband **603.200.00 EUR.** Gegenüber der Umlage des Vorjahres bedeutet dies ein Minderaufwand von 11.600,00 EUR. Neben der vorstehenden Umlage zur Finanzierung des laufenden Betriebes des Zweckverbandes wird auch eine **Investitionsumlage** in Höhe von **4.100,00 EUR** erhoben, die bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit nachgewiesen wird.

Anzumerken ist, das der in der Umlage enthaltene Anteil für Pensions- und Beihilferückstellungen nicht an den Zweckverband ausgezahlt werden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich um Werte, die bilanztechnisch ausgewiesen werden müssen, jedoch keine tatsächliche Zahlung bewirken. Im Falle einer Auszahlung würde bei den Verbandsmitgliedern Geld abfließen, das beim Zweckverband nicht benötigt wird und dort zur Ansammlung von beträchtlichen Rücklagen führen. Von der Verbandsumlage 2017 werden 54.100,00 EUR nicht ausgezahlt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produktgruppe 2.1.2 – Hauptschulen
Produktgruppe 2.1.5 – Realschulen
Produktgruppe 2.1.6 – Kombinierte Haupt- und Realschulen
Produktgruppe 2.1.8 – Gesamtschulen
Produktgruppe 2.2.1 – Förderschulen
Produktgruppe 2.3.1 – Berufliche Schulen

Bereits in den Haushaltsjahren 1996/1997 wurde bei den kreiseigenen Schulen die Budgetierung eingeführt. Die laufenden Kosten mit Ausnahme der Personalausgaben und der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude wurden den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung übertragen. Ziel der Budgetierung war und ist in erster Linie, die vorhandenen Mittel so sachgerecht wie möglich einzusetzen und durch die Bearbeitung vor Ort bei der Kreisverwaltung den Personaleinsatz zu reduzieren. Auch wurde den Schulen die Möglichkeit eingeräumt, eingesparte Haushaltsmittel für größere Beschaffungen usw. anzusammeln.

Im Interesse von Planungssicherheit und finanzieller Absicherung sind mit den Schulen Budgetvereinbarungen, denen ein fünfjähriger Planungszeitraum zugrunde gelegt wurde, abgeschlossen worden. Ab 01.01.2015 begann ein neuer 5-Jahres-Zyklus. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung

für die Jahre 2015 bis 2019 wurde am 08.12.2014 vom Kreisausschuss beschlossen. Danach werden den Schulen in den Jahren 2015 bis 2019 pro Jahr folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Produkt	Schule	Ergebnis-haushalt	Finanz-haushalt (Investitionen)	zusammen
2.1.2.01	Herbert-Jander-Schule-Esens	9.600	3.300	12.900
2.1.2.02	Inselschule Spiekeroog	5.600	1.000	6.600
2.1.5.01	Carl-Gittermann-Realschule Esens	13.300	6.200	19.500
2.1.5.02	Schulsportstätten Esens-Nord	1.000	1.700	2.700
2.1.6.01	Schule „Altes Amt Friedeburg“	16.000	6.800	22.800
2.1.6.02	Inselschule Langeoog	7.500	1.700	9.200
2.1.6.03	Oberschule Westerholt	13.600	2.300	15.900
2.1.8.01	Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund	46.800	23.900	70.700
2.2.1.01	Christian-Wilhelm-Schneider Schule Esens	11.500	2.500	14.000
2.2.1.02	Schule an der Lessingstraße Wittmund	9.500	2.000	11.500
2.3.1.01	Berufsbildende Schulen Wittmund	108.800	87.500	196.300
	Gesamtsumme	**243.200**	**138.900**	**382.100**

Im Investitionsbudget der Berufsbildenden Schulen Wittmund ist über dem vereinbarten Budget (73.500,00 EUR) hinaus ein Betrag von 14.000,00 EUR veranschlagt worden, der für die Beschaffung eines KFZ-Hochvolttrainers vorgesehen ist (Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2016).

Die in 2016 nicht verbrauchten Mittel werden den Schulen in 2017 in voller Höhe wieder zur Verfügung gestellt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.1.8.01 – Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund
Abwicklung des Brandschadens

Aufgrund des Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund wurden bis zu den Osterferien 2014 eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern in mobilen Klassenräumen unterrichtet, die inzwischen wieder vollständig abgebaut wurden. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von rd. **890.000,00 EUR** entstanden. Ende 2016 ist der Landkreis darüber informiert worden, dass dieser Betrag vollständig von der Versicherung des Schadenverursachers übernommen wird. Der Betrag wird als Ertrag (Ergebnishaushalt) im Haushaltsjahr 2016 gebucht. Da die Überweisung an den Landkreis in 2017 erfolgt, ist die Einzahlung (Finanzhaushalt) im Haushalt 2017 zu veranschlagen.

Für die Beseitigung der unmittelbaren Brandschäden entstehen in 2017 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von **292.000,00 EUR,** die als sogenannte außerordentliche Aufwendungen im Haushaltsplan dargestellt werden. Den Aufwendungen stehen entsprechende Schadenersatzleistungen, die bereits in den Vorjahren vollständig ausgezahlt wurden, gegenüber. Daneben entstehen Auszahlungen für Investitionen. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass sämtliche Aufwendungen / Auszahlungen in Zusammenhang mit dem Brandschaden insgesamt durch entsprechende Erträge / Einzahlungen aus Schadenersatzleistungen abgedeckt werden.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.4.1.01 – Schülerbeförderung

Die Gesamtaufwendungen für die Schülerbeförderung belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 4.609.100,00 EUR; das sind rd. 2,0 Mio. EUR mehr als im Haushaltsjahr 2016. Von den Mehraufwendungen entfallen 1.842.400,00 EUR auf die Kommunalisierung der bisherigen Leistungen des

Landes nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (Ausgleichsleistungen zur Gewährung von Rabatten im Schüler- und Ausbildungsverkehr). Die bisher vom Land an die Verkehrsunternehmen gezahlten Fördermittel sind ab 2017 von den Landkreisen und kreisfreien Städten auszuzahlen. Der Kreistag hat in diesem Zusammenhang am 15.12.2016 eine „Richtlinie über die Anwendung und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Pflichten aus der Anwendung des Gemeinschaftstarifs des Verkehrsverbundes Ems-Jade (VEJ)“ erlassen. Die zu leistenden Beträge werden vollständig vom Land erstattet. Die restlichen Mehraufwendungen entfallen auf deutlich gestiegene Kosten für Sonderbeförderungen wegen gesetzlicher Änderungen, Anstieg der Ausnahmegenehmigungen, weitrechende Wahlrechte der Eltern und in Zusammenhang mit der Inklusion. Der Anteil des Landkreises an den Schülerbeförderungskosten beläuft sich auf **2.732.400,00 EUR.** In 2016 betrug dieser Anteil 2.586.200,00 EUR.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.4.2.02 – Sonstige Fördermaßnahmen für Schüler
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 2.4.2.02.000.4318000 – Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen

Der Kreisausschuss hat am 13.12.2016 beschlossen, der Alexander-von-Humboldt-Schule (KGS Wittmund) für das internationale Jugendtreffen „Schulen der Zukunft – Partnerschaft global“ in Wittmund in der Zeit vom 12. bis 26.08.2017 einen Zuschuss in Höhe von maximal **10.000,00 EUR** zu bewilligen.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.4.3.01.010 – Sonstige schulische Aufgaben
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 2.4.3.01.010.4221010 – Unterhaltung des beweglichen Vermögens

Für die Beseitigung von sicherheitsrelevanten Mängeln an Sportgeräten in Sporteinrichtungen des Landkreises werden Reparaturkosten in Höhe von **20.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.4.3.01 – Sonstige schulische Aufgaben
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 2.4.3.01.030.3141000 – Zuweisung des Landes für Inklusion
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 2.4.3.01.030.4211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Produktkonto 2.4.3.01.030.4222000 – Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
Produktkonto 2.4.3.01.030.4271000 – Aufwendungen für den laufenden Schulbetrieb

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule erhält der Landkreis seit 2015 als Schulträger jährlich eine pauschale Zuweisung. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 hat der Landkreis insgesamt 124.600,00 EUR erhalten. Davon wurden bis Ende 2016 nur 4.200,00 EUR zweckentsprechend verwendet. Zusammen mit der für 2017 erwarteten Pauschale von 78.000,00 EUR stehen 198.400.00 EUR zur Verfügung. Die Verwendung dieses Betrages ist wie folgt geplant:

2.4.3.01.030.4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	53.400 EUR
2.4.3.01.030.4271000	Aufwendungen für den laufenden Schulbetrieb	30.000 EUR
2.4.3.01.030.4222000	Erwerb von bewegl. Vermögen bis 150 EUR	40.000 EUR
2.4.3.01.030/1111.7831200	Erwerb von bewegl. Vermögen von 150 bis 1.000 EUR	30.000 EUR
2.4.3.01.030/1111.7831100	Erwerb von bewegl. Vermögen über 1.000 EUR	45.000 EUR
	zusammen	198.400 EUR

Bei den letzten beiden Positionen handelt es sich um Investitionsauszahlungen.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.7.1.01 – Volkshochschulen
Transferaufwendungen
Produktkonto 2.7.1.01.010.4315000 – Umlage an Volkshochschule/Musikschule gGmbH
Produktkonto 2.7.1.01.020.4315000 – Abdeckung der Defizite aus den Projekten

Seit dem **01.01.2007** haben die Landkreise Friesland und Wittmund ihre Volkshochschulen und Musikschulen in eine gemeinsame Einrichtung in Rechtsform einer gGmbH überführt. Ziel ist dabei, die Aufgaben unter Beibehaltung der bisherigen Qualitätsstandards wirtschaftlicher zu erledigen. Neben der klassischen Volkshochschule sind auch verschiedene Projekte (Jugendwerkstatt, Naturschutzhof usw.) des Landkreises Wittmund, die bisher von der Volkshochschule betreut wurden, mit in die gemeinnützige Gesellschaft übergegangen.

Mit Wirkung vom **01.01.2012** wurde die Finanzierung der Gesellschaft von einem jährlich festen Zuschuss auf eine jährliche Umlage umgestellt. Die im vorliegenden Haushalt veranschlagte Umlage in Höhe von **527.000,00 EUR** basiert auf einem Verteilungsschlüssel, der sich zu je einem Drittel aus Grundkosten, Teilnehmerzahlen und Einwohnerzahlen ergibt.

Neben der Umlage für die Musikschule und den klassischen Bereich der Volkshochschule zahlt der Landkreis die Defizite aus verschiedenen Projekten (Jugendwerkstatt, Kreisnaturschutzhof usw.), die die Gesellschaft im Auftrage des Landkreises durchführt. Im vorliegenden Haushalt werden hierfür **184.000,00 EUR** veranschlagt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.8.1.01.010 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Transferaufwendungen
Produktkonto 2.4.3.01.010.4221010 – Zuweisung an die Ostfriesische Landschaft für „Sammlungszentrum ostfriesisches Kulturgut“

Neben der bisherigen Umlage (2017 ⇨ 101.300 EUR) zahlt der Landkreis ab 2017 gemäß Kreisausschussbeschluss vom 17.02.2016 an Finanzierungs- und Bewirtschaftungskosten für den Betrieb eines „Sammlungszentrums für ostfriesisches Kulturgut“ jährlich maximal **9.200,00 EUR** an die Ostfriesische Landschaft in Aurich.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 4.1.1.01 – Krankenhäuser
Transferaufwendungen
Produktkonto 4.1.1.01.020.4315100 – Verlustabdeckungen Krankenhaus Wittmund
Produktkonto 4.1.1.01.020.4315010 – Zuschuss für die Verbundweiterbildung

Der Kreistag hat vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Erfordernisse am 09.12.2004 beschlossen, das Kreiskrankenhaus Wittmund mit Wirkung vom 01.07.2005 in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) weiterzuführen. Der bis Ende 2004 bei dem bisherigen „Regiebetrieb“ Kreiskrankenhaus Wittmund aufgelaufene **Verlust** in Höhe von **350.616,66 EUR** wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.06.2005 vollständig aus Haushaltsmitteln des Landkreises abgedeckt (150.000,00 EUR in 2005 und 200.616,66 EUR in 2006). Seit Gründung der Krankenhaus Wittmund gGmbH sind weitere Verluste entstanden bzw. werden weitere Verluste erwartet, die in der nachstehenden Übersicht dargestellt werden.

Verlust		
Jahr	Höhe	
2005	Ergebnis	544.730,03 EUR
2006	Ergebnis	430.039,83 EUR
2007	Ergebnis	338.312,90 EUR

2008	Ergebnis	611.390,80 EUR
2009	Ergebnis	334.391,79 EUR
2010	Ergebnis	297.789,86 EUR
2011	Ergebnis	246.147,37 EUR
2012	Ergebnis	698.207,46 EUR
2013	Ergebnis	484.468,97 EUR
2014	Ergebnis	588.989,45 EUR
2015	Ergebnis	836.076,99 EUR
2016	Plan	500.000,00 EUR
2017	Plan	850.000,00 EUR

Das Krankenhaus Wittmund beteiligt sich gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten an der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin mit dem Ziel, die ambulante ärztliche Versorgung im Landkreis zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wurden im Krankenhaus zwei Stellen oberhalb der notwendigen Arztstellen geschaffen. Die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung beteiligen sich mit 28.560,00 EUR (in 2016) an den Personalaufwendungen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 beschlossen, die verbleibenden Kosten für bis zu zwei Stellen zu übernehmen. Im vorliegenden Haushalt werden hierfür **125.000,00 EUR** bereitgestellt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 4.2.1.01 – Förderung des Sports
Transferaufwendungen
Produktkonto 4.2.1.01.000.4318000 – Zuschuss für Servicestelle für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote

Der Kreistag hat am 14.12.2015 beschlossen, dem Kreissportbund einen Zuschuss für eine Servicestelle für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen in Höhe von insgesamt **7.680,00 EUR** (verteilt auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2017) zu gewähren. Am 13.12.2016 hat der Kreisausschuss die Förderung bis 2018 verlängert. Die zusätzlichen Aufwendungen hierfür belaufen sich auf **3.640,00 EUR.** Im Einzelnen wurden bzw. werden folgende Beträge ausgezahlt:

HH-Jahr	KT-Beschluss v. 14.12.2015	KA-Beschluss v. 13.12.2016	zusammen
2015	960,00	0,00	960,00
2016	3.840,00	0,00	3.840,00
2017	2.880,00	960,00	3.840,00
2018	0,00	2.680,00	2.680,00
gesamt	**7.680,00**	**3.640,00**	**11.320,00**

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 5.4.7.01 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 5.4.7.01.000.3141010 – Zuweisung des Landes für Mobilitätsverbesserungen und zur Weiterentwicklung des ÖPNV
Transferaufwendungen
Produktkonto 5.4.7.01.000.4317000 – Zuschüsse für Mobilitätsverbesserungen und zur Weiterentwicklung des ÖPNV

Aufgrund der Novellierung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (§ 7b) erhält der Landkreis ab 2017 vom Land Mittel für die Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in Höhe von **305.600,00 EUR.** Die zugewiesenen Mittel sollen insbesondere für die Entwicklung von Angeboten, die den Linienverkehr in Räumen und Zeiten schwacher Nachfrage ergänzen und besonders auf wechselnde Nachfrage zugeschnitten sind (flexible Bedienformen), verwendet werden. Sie dürfen auch für andere Maßnahmen eingesetzt werden, mit denen der straßengebundene öffentliche Personennahverkehr verbessert oder erweitert wird.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 5.7.1.01.010.3140200 – Zuw. des Bundes für Projekte „Land(auf)Schwung
Transferaufwendungen
Produktkonto 5.7.1.01.010.4318010 – Zuschüsse für Projekte „Land(auf)Schwung“

Am 11.12.2014 hat der Kreistag beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund auf Fördermittel im Rahmen des Modellprojekts „Land(auf)Schwung“ des Bundes bewirbt. Mit der Erstellung der Bewerbungsunterlagen wurde ein externes Fachbüro beauftragt. Das erfolgreiche Bewerbungsverfahren wurde in 2015 mit bis zu 30.000,00 EUR vom Bund bezuschusst. Im Juli 2015 erhielt der Landkreis Wittmund als einziger Landkreis in Niedersachsen den Zuschlag für das Bundesprogramm „Land(auf)Schwung“. Die Fördersumme, bewilligt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, beträgt in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt **1,5 Mio. EUR.** Der Landkreis ist Bewilligungsstelle der Zuschüsse für die einzelnen Projekte. Die Mittel werden kostenneutral im Haushalt für nichtinvestive und investive Projekte veranschlagt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Produktkonto 5.7.1.01.010.4452010 – Finanzierungsanteil „Wissensvernetzung Weser-Ems 2020“

Am 01.07.2015 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund für 3 Jahre mit je **5.000,00 EUR** an dem Projekt „Wissensvernetzung Weser-Ems 2020“ beteiligt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Produktkonto 5.7.1.01.030.4455000 – Beteiligung an den laufenden Kosten JadeWeserPort

Am 08.12.2014 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund ab 2015 an den laufenden Grundkosten der JadeBay GmbH mit einem Anteil von 15 %, höchstens 50.104,00 EUR, beteiligt. Der Kreistag hat am 11.12.2014 außerdem grundsätzlich beschlossen, dass sich der Landkreis ab 2015 für 3 Projektjahre am sogenannten Regionalbudget der JadeBay GmbH beteiligt. Die Mittel werden zur Kofinanzierung von EU-Projekten (u. a. „Regionales Fachkräftebündnis“ und „Wissens-/Technologietransfer“) eingesetzt. Ergänzend zum Beschluss des Kreistages hat der Kreisausschuss am 10.12.2015 bzw. am 25.08.2016 beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund ab 2016 am Regionalbudget mit insgesamt 194.760 EUR beteiligt und die Mittel einsprechend den Laufzeiten der Projekte einplant. Da die aktuelle EU-Förderperiode nur schleppend begonnen hat, sind bislang keine Mittel aus dem Regionalbudget abgeflossen. Im Ansatz ist außerdem die jährliche Umlage für den Zweckverband JadeWeserPark mit 5.000,00 EUR enthalten.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt
Produkt 1.2.2.02 – Gewerbeangelegenheiten
Öffentlich-rechtliche Entgelte
Produktkonto 1.2.2.02.000.3311000 – Verwaltungsgebühren

In 2016 mussten aufgrund des neu eingeführten Glücksspielstaatsvertrages erstmalig Genehmigungen für die Spielhallen im Landkreis Wittmund erteilt werden. Hierfür wurden Einnahmen in Höhe von 60.000 EUR über den normalen Ansätzen eingeplant. Die Genehmigungen sind bis zu 10 Jahre gültig.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt
Produkt 1.2.2.03 – Ausländer- / Asylangelegenheiten
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.2.2.03.000.4291200 – Aufbau von niederschwelligen Sprachkursen für Neuzugewanderte

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.08.2016 beschlossen, dass das Projekt „Aufbau von niederschwelligen Sprachkursen für Neuzugewanderte im Landkreis Wittmund“ umgesetzt werden soll. Hierfür wurden in 2016 Mittel bei der Buchungsstelle 1.2.2.03.000.4431000 „Geschäftsaufwendungen für die Koordinationsstelle Migration und Teilhabe“ bereitgestellt. Ab 2017 werden für diesen Zweck bei der obengenannten neu geschaffenen Buchungsstelle unter Berücksichtigung der derzeit rückläufigen Asylbewerberzahlen **20.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt
Produkt 1.2.6.02 – Feuerlöschwesen
Transferaufwendungen
Produktkonto 1.2.6.02.000.4318010 – Zuschuss für die jährlichen Zeltlager der Ostfriesischen Jugendfeuerwehren

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2016 dem Feuerwehrverband Ostfriesland e.V. für die jährlichen Bezirkszeltlager der Ostfriesischen Jugendfeuerwehren einen jährlichen Zuschuss in Höhe von **1.000,00 EUR** ab dem Haushaltsjahr 2015 bewilligt. Aufgrund der rückwirkenden Antragsstellung wurden in 2016 einmalig 2.000,00 EUR außerplanmäßig ausgezahlt. Ab 2017 werden jährlich 1.000 EUR eingeplant.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt
Produkt 1.2.7.01 – Leitstelle

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.11.2007 die Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund beschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2009 hat die für diesen Zweck gegründete kommunale Anstalt ihre Arbeit aufgenommen. Für nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Ausgaben wird von den beteiligten Landkreisen eine Umlage erhoben. Die für 2017 zu zahlende **Umlage** beläuft sich auf **560.000,00 EUR.** Sie wird zu 40 % (224.000,00 EUR) dem Brand-/Katastrophenschutz und zu 60 % (336.000,00 EUR) dem Rettungsdienst zugeordnet. Neben der vorstehenden Umlage zur Finanzierung des laufenden Betriebes wird in 2017 erstmals auch eine **Investitionsumlage** in Höhe von **27.500,00 EUR** erhoben, die ebenfalls im vorstehenden Verhältnis (40/60) den Aufgabenbereichen zugeordnet wird. Der Anteil, der auf den Rettungsdienst entfällt, wird vollständig über Gebühren refinanziert.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt
Produkt 1.2.7.02 – Rettungsdienst

Die kostenrechnende Einrichtung „Rettungsdienst“ schließt in 2017 planerisch ausgeglichen ab.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.1.1.01 – Hilfe zum Lebensunterhalt
Produkt 3.1.1.02 – Hilfe zur Pflege (bis 30.06.2016)
Produkt 3.1.1.03 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Produkt 3.1.1.04 – Hilfen zur Gesundheit
Produkt 3.1.1.05 – Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
Produkt 3.1.1.06 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Produkt 3.1.1.07 – Zahlungen Quotales System
Produkt 3.1.1.08 – Hilfe zur Pflege (ab 01.01.2017)

In den vorstehenden Produkten / Produktgruppen werden die sogenannten Transfererträge und Transferaufwendungen des Landkreises für die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nachgewiesen. Nachstehend wird dargestellt, wie sich der **Eigenanteil** des Landkreises an diesen Transferaufwendungen in den letzten Jahren entwickelt hat.

Bezeichnung	Zuschussbetrag/-bedarf					
	Ansatz 2017 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	vorauss. Ergebnis 2015 TEUR	vorauss. Ergebnis 2014 TEUR	vorauss. Ergebnis 2013 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR
Hilfe zum Lebensunterhalt	985	603	716	701	656	609
Hilfe zur Pflege (bis 31.12.2016)	0	1.161	899	1.042	758	637
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	13.901	13.755	12.635	12.463	11.641	10.368
Hilfen zur Gesundheit	175	240	151	201	122	87
Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigk.	39	38	31	17	40	22
Grundsicherg. im Alter & bei Erwerbsminderg.	0	0	-11	-33	698	1.671
Zahlungen Quotales System	-12.400	-12.300	-11.191	-11.332	-10.986	-10.366
Hilfe zur Pflege (ab 01.01.2017)	825	0	0	0	0	0
Eigenanteil Landkreis	**3.525**	**3.497**	**3.230**	**3.059**	**2.929**	**3.028**

Die Steigerung bei der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ ist im Wesentlichen auf Umsetzungen innerhalb des Teilhaushaltes zurückzuführen. Zum einen werden die Aufwendungen für geistig und körperlich behinderte Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht sind, künftig hier nachgewiesen (bisher Produkt 3.6.3.03 ⇨ Hilfen zur Erziehung) und zum anderen werden Teilbeträge, die bisher im Bereich „Eingliederungshilfe“ nachgewiesen werden aufgrund von Anforderungen des Landes in Zusammenhang mit der Abrechnung nach dem Quotalen System hierher umgesetzt.

Mit dem Inkrafttreten des „Zweiten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (Zweites Pflegestärkungsgesetz) werden im Bereich der Hilfen zur Pflege die Leistungen ab 2017 nicht mehr in drei Pflegestufen sondern in fünf neue Pflegegrade unterteilt. Die Erträge und Aufwendungen nach dem neuen System werden bei dem neu eingerichteten Produkt 3.1.8.08 nachgewiesen. Durch die Neuregelung erhöht sich der Anteil der Pflegekassen an den Kosten. Der vom Landkreis aufzubringende Anteil fällt künftig geringer aus.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt die Bundesbeteiligung seit 2014 100 %, so dass der Zuschussbedarf in diesem Bereich bei Null liegt.

Mit den Erstattungen aus dem Quotalen System beteiligt sich das Land an den Ausgaben der Sozialhilfe entsprechend seinem Anteil als überörtlicher Träger. In 2017 beträgt die Quote 78,0 % der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Sozialleistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.

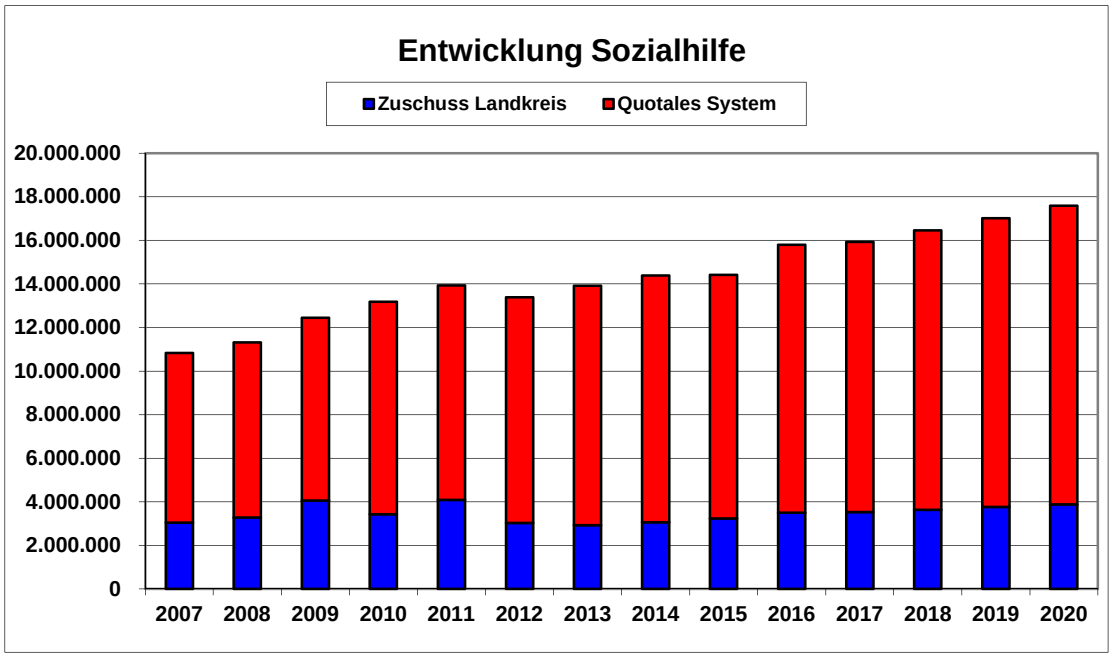

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.1.1.09 – Verwaltung der Sozialhilfe
Transferaufwendungen
Produktkonto 3.1.1.09.100.4318040 – Zuschuss für Aus- und Weiterbildungskosten der Selbsthilfekontaktstelle Wittmund

Der Kreisausschuss hat am 30.05.2016 beschlossen, dem Verein zur Förderung von Gesundheit und Selbsthilfe e.V. für die Finanzierung seiner laufenden Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Selbsthilfekontaktstelle Wittmund ab 2016 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu **5.250,00 EUR** zu gewähren.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.1.1.09 – Verwaltung der Sozialhilfe
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 3.1.1.09.400.3141000 – Verwaltungskostenanteil des Landes (AsylbLG)
Produktkonto 3.1.1.09.400.3141010 – Verwaltungskostenanteil des Landes (AsylbLG) (nur Forderung; keine Einzahlung)

Der Landkreis erhält für die Verwaltung (Personal- und Sachkosten) der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine pauschale Erstattung vom Land. Die Erstattung als solches erfolgt aufgrund der gleichen Regelungen, die auch für die Zuweisungen des Landes für die aufzubringenden Leistungen selbst gilt (siehe Erläuterungen zu Produkt 3.1.3.01) und ist in der Gesamtpauschale enthalten. Der Verwaltungskostenanteil wurde ab 2016 erheblich angehoben.

Gesamtpauschale bis 2015	6.195,00 EUR;	enthaltener Verwaltungskostenanteil	345,65 EUR
Gesamtpauschale ab 2016	10.000,00 EUR;	enthaltener Verwaltungskostenanteil	1.500,00 EUR

Die im Haushaltsjahr 2016 durch Erlass vorgeschriebene Ausweisung von Forderungen gegenüber dem Land aus Erstattungen für Asylbewerber, die aufgrund des Abrechnungssystems erst in künftigen Jahren ausgezahlt werden, entfällt. Der Erlass wurde inzwischen aufgehoben.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.1.3.01 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die damit verbundenen Erträge waren in 2016 geprägt durch die sprunghaft gestiegenen Flüchtlingszahlen. Inzwischen hat sich der Zustrom von Asylbewerbern auf einem höheren Niveau „normalisiert". Für die Planung der Aufwendungen 2016 ist noch von durchschnittlich 800 Asylbewerbern pro Jahr ausgegangen worden. Den Planungen ab 2017 liegen durchschnittlich 400 Asylbewerber pro Jahr zugrunde.

Die durchschnittliche Anzahl an Asylbewerbern ist auch maßgebend für die Ermittlung der Erstattungen durch das Land. Der Erstattungsbetrag errechnet sich aus einem **Pauschalbetrag je Asylbewerber,** der mit der durchschnittlichen **Anzahl der Asylbewerber** multipliziert wird.

Der **Pauschalbetrag** ist ab 2016 auf 10.000,00 EUR angehoben worden (bisher 6.195,00 EUR). In dem Pauschalbetrag ist ein Anteil für Verwaltungskosten in Höhe von 1.500,00 EUR (bisher 345,65 EUR) enthalten. Der Verwaltungskostenanteil wird bei dem Produkt 3.1.1.09 (Verwaltung der Sozialhilfe) veranschlagt.

Die bei der Ermittlung des Erstattungsbetrages zu berücksichtigende **Anzahl der Asylbewerber** ist in 2016 ebenfalls neu geregelt worden. Nach der bisherigen Regelung war für den Erstattungsbetrag 2016 die durchschnittliche Anzahl aus den Stichtagen 31.12.2013 und 31.12.2014 (252) maßgebend. Aufgrund der Neuregelung gilt die durchschnittliche Anzahl aus den Stichtagen 31.12.2014 und 31.12.2015 (451). Siehe hierzu auch nachstehende Übersicht:

Stichtag	Anzahl Asylbewerber	Durchschnitt	maßgebend für HH-Jahr
31.12.2013	192	252	**2016 (alt)**
31.12.2014	312		
31.12.2014	312	451	**2016 (neu)**
31.12.2015	590		
31.12.2015	590	495	2017
31.12.2016	400		
31.12.2016	400	400	2018
31.12.2017	400		

Aus der vorstehenden Pauschale und der durchschnittlichen Anzahl der Asylbewerber errechnen sich folgende Erstattungen des Landes:

Haushalts-Jahr	Pauschal-betrag je Asylbewerber	durchschnitt-liche Anzahl Asylbewerber	Erstattungs-betrag insgesamt	davon bei Produkt 3.1.1.09 (Verw.-Kosten)	davon bei Produkt 3.1.3.01 (Leistungen)
2017	10.000	495	4.950.000	742.500	4.207.500
2018	10.000	400	4.000.000	600.000	3.400.000
2019	10.000	400	4.000.000	600.000	3.400.000
2020	10.000	400	4.000.000	600.000	3.400.000

Der Landkreis geht davon aus, dass aufgrund des höheren Pauschalbetrages die Erstattungen des Landes insgesamt auskömmlich sind. Da in 2017 für die Bemessung der Aufwendungen von durchschnittlich 400 Asylbewerbern ausgegangen wird und für die Ermittlung der Erstattungen durch das Land 495 Asylbewerber maßgebend sind, wird von einem Überschuss in Höhe von 807.000,00 EUR ausgegangen.

Auf den Erstattungsbetrag für 2017 (4.950.000,00 EUR) hat der Landkreis in 2016 bereits einen Abschlag von 2.540.000,00 EUR und auf den Erstattungsbetrag für 2018 (4.000.000,00 EUR) einen

Abschlag von 1.800.000,00 EUR erhalten. Das führt dazu, dass im Finanzhaushalt der Jahre 2017 und 2018 entsprechend geringere Erstattungsbeträge (2017 ⇨ 2.410.000,00 EUR und 2018 ⇨ 2.200.000,00 EUR) veranschlagt werden.

Die im Haushaltsjahr 2016 durch Erlass vorgeschriebene Ausweisung von Forderungen gegenüber dem Land aus Erstattungen für Asylbewerber, die aufgrund des Abrechnungssystems erst in künftigen Jahren ausgezahlt werden, entfällt. Der Erlass wurde inzwischen aufgehoben.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Leistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.

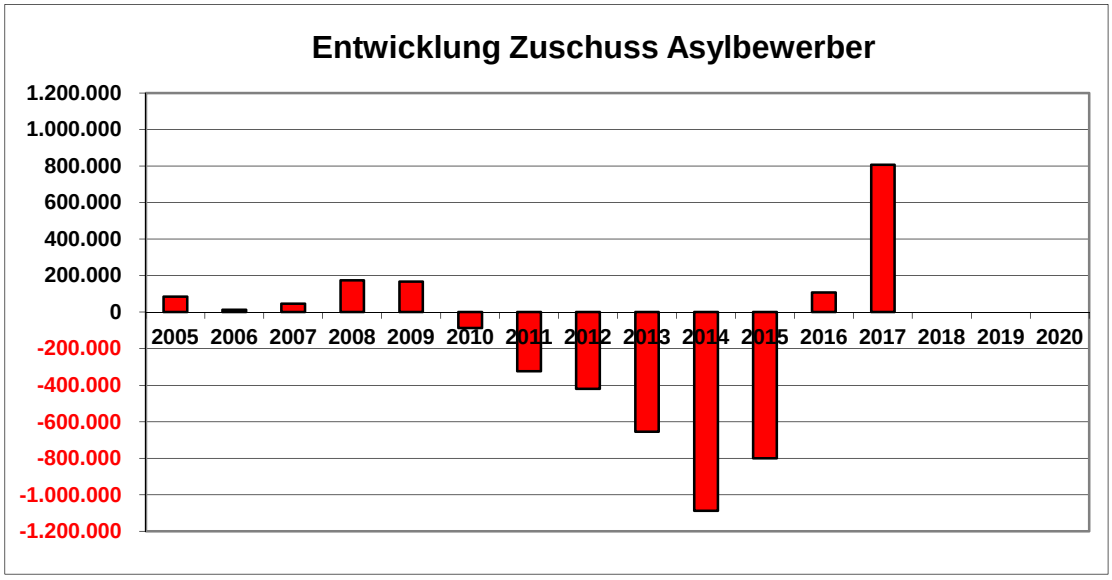

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.1.5.01 – Senioren- und Pflegestützpunkt
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Produktkonto 3.1.5.01.000.4431200 – Sachkosten

In 2016 ist die Neuauflage der „Notfallmappe“ geplant. Dadurch erhöht sich der Ansatz bei den Sachkosten auf **10.000 EUR.**

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.1.5.05 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

Aufgrund der vielen Flüchtlinge, welche im Herbst 2015 und Winter 2015/2016 nach Deutschland einreisten, ersuchte die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen den Landkreis Wittmund im Wege der Amtshilfe die Unterbringung von bis zu 100 Personen sicherzustellen. Die Unterbringung erfolgt in einer zuletzt als privates Ferien- und Freizeitcamp genutzte Immobilie in Wittmund-Carolinensiel, Klein Charlottengroden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 27.10.2015 für die Sicherstellung des Betriebes der Notunterkunft in 2015 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 670.000 EUR bereitgestellt und beschlossen, für 2016 entsprechende Mittel im Haushalt einzustellen. Das Nds. Innenministeriums hat, mit Ausnahme der allgemeinen Verwaltungskosten (eigene Personal- und Sachkosten), nahezu alle notwendigen Aufwendungen erstattet.

Die Einrichtung als Notunterkunft für Flüchtlinge wurde zum 31.03.2016 geschlossen. Danach wurden die Räumlichkeiten noch bis zum 31.08.2016 zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen genutzt.

Der Mietvertrag über die Immobilien in Klein Charlottengroden ist noch bis zum 30.10.2018 befristet. Es finden momentan Verhandlungen mit dem Vermieter über eine vorzeitige Auflösung des Mietverhältnisses statt. Da der Ausgang der Verhandlungen bislang offen ist, werden für die ursprüngliche Dauer des Mietverhältnisses noch Aufwendungen für Miete und Nebenkosten eingeplant. Den Aufwendungen stehen entsprechende Erstattungen des Landes gegenüber.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.4.1.01 – Unterhaltsvorschuss

Die Erträge und Aufwendungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Ursächlich dafür ist die vom Gesetzgeber beschlossene Ausweitung der Bezugsdauer. Nach dem bisherigen Recht wurden Unterhaltsvorschussleistungen maximal für die Dauer von 72 Monaten und nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gewährt. Nach dem neuen Recht gibt es nur noch eine Altersbegrenzung und zwar bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.5.1.07 – Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz / Schulsozialarbeit
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 3.5.1.07.100.3141000 – Zuweisungen des Landes zur Schulsozialarbeit
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 3.5.1.07.100.4291000 – Aufwendungen für Schulsozialarbeit

Durch Wegfall der Rechtgrundlage entfallen ab 2017 die Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit. Die Leistungen werden künftig direkt vom Land erbracht.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.5.1.07 – Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz / Schulsozialarbeit
Transferaufwendungen
Produktkonto 3.5.1.07.100.4318000 – Zuschuss an Präventionsrat für „Mobilen Dienst“ für Schüler mit einem Förderbedarf

Mit Beschluss vom 21.07.2014 hat der Kreistag der Einrichtung eines mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung für die Dauer von zunächst zwei Schuljahren zugestimmt. Der beauftragte Präventionsrat im Harlingerland e.V. bekommt die für die Durchführung des Projektes entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 80.000,00 EUR/Jahr vom Landkreis Wittmund erstattet.

Der Kreisausschuss hat am 10.12.2015 die Fortführung des mobilen Dienstes bis zum Ende des Schuljahres 2017 / 2018 beschlossen. Außerdem wurde einer Aufstockung um zwei weitere Fachkräfte und den damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von 50.000 EUR jährlich zugestimmt.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege
Produkt 3.6.2.01 – Jugendarbeit
Produkt 3.6.3.03 – Hilfen zur Erziehung
Produkt 3.6.3.04 – Hilfen für junge Volljährige usw.
Produkt 3.6.3.05 – Adoptionsvermittlung, Beistandschaft usw.
Produkt 3.6.3.06 – Übrige Hilfen

Die Einnahmen und Ausgaben für die Jugendhilfe (ohne Personalaufwendungen) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Zuschussbetrag/-bedarf					
	Ansatz 2017 TEUR	Ansatz 2016 TEUR	vorauss. Ergebnis 2015 TEUR	vorauss. Ergebnis 2014 TEUR	vorauss. Ergebnis 2013 TEUR	Ergebnis 2012 TEUR
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	494	410	390	385	328	301
Förderung von Kindern in Tagespflege	253	280	166	152	78	148
Jugendarbeit	156	151	125	117	111	111
Hilfen zur Erziehung	3.436	3.345	3.872	2.928	2.991	2.675
Hilfen für junge Volljährige usw.	408	410	384	492	320	213
Adoptionsvermittlung, Beistandschaft usw.	9	8	6	1	- 2	0
Übrige Hilfen	10	7	5	5	3	4
Eigenanteil Landkreis	**4.766**	**4.611**	**4.948**	**4.080**	**3.829**	**3.452**

Im Bereich der „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ hat der Kreisausschuss am 30.06.2016 im Rahmen der Verlängerung der Sprachförderrichtlinie dem Ausbau der Arbeit der Koordinierungsstelle zur Sprachbildung und Sprachförderung um das Projekt „Einsatz von KiTa-Lotsen/-innen“ zugestimmt. Die KiTa-Lotsen/-innen sollen die pädagogischen Fachkräfte bei der Eingewöhnung von Kindern mit Fluchterfahrung und mit Deutsch als Zweitsprache entlasten. Die Mittel werden für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.07.2019 bereitgestellt und betragen für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 24.000 EUR und für das Jahr 2019 ⇨ 14.000 EUR.

Für die Sprachförderung von Kita-Mitarbeiter werden 2017 Aufwendungen in Höhe von **60.000,00 EUR** bereitgestellt. Das sind rd. 40.000 EUR mehr als im Vorjahr. Den Aufwendungen steht eine Landesförderung in gleicher Höhe gegenüber.

Auf dem Gebiet der „Jugendarbeit“ hat der Kreisausschuss am 28.05.2015 der Fortführung der Jugendwerkstatt und der erforderlichen Kofinanzierung der Jugendwerkstatt aus Mitteln der Jugendhilfe für die Zeit vom 01.07.2015 bis 31.03.2018 zugestimmt. Hierfür wurden/werden in 2016 und 2017 je 18.400,00 EUR und in 2018 ⇨ 4.600,00 EUR veranschlagt.

Der Präventionsrat im Harlingerland e.V. erhält gemäß Kreisausschussbeschluss vom 09.07.2015 für die Fortführung der Projekte im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2016 bis 2018 eine jährlichen Zuschuss in Höhe der entstehenden Personalkosten, höchstens jedoch 109.400,00 EUR in 2016, 112.100,00 EUR in 2017 und 114.900,00 EUR in 2018.

Der Anstieg des Zuschussbedarfes im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ ergibt sich durch Fallzahlsteigerungen insbesondere im Bereich der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Von der auffallenden Steigerung des Zuschussbedarfes von 2014 nach 2015 entfallen allein 600.000,00 EUR auf Aufwendungen für die Heimerziehung. Diese sind sowohl durch gestiegene Fallzahlen als auch durch besonders teure Unterbringungen entstanden.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Leistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.6.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder
Transferaufwendungen
Produktkonto 3.6.5.01.000.4312000 – Zuweisungen an Gemeinden für Tageseinrichtungen

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 einer Neufassung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit den Gemeinden des Landkreises Wittmund für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 zugestimmt. Danach steigt die finanzielle Beteiligung des Landkreises in 2017 von bisher 1,4 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR. In den Folgejahren steigen diese Aufwendungen um die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Die den Zuweisungen zugrunde liegende Basispauschale für einen Standard-KiTa-Platz mit einer Betreuungszeit von 4 Stunden täglich bei einer Beteiligungsquote von 50 % wird von 600,00 EUR auf 1.100,00 EUR angehoben. Es wird folgende Staffelung nach der regelmäßigen täglichen Betreuungszeit eingeführt:

tägliche Betreuungszeit	Indikator	Betrag	Betrag für Inselgemeinden
4 bis unter 5 Stunden	1,00	1.100,00 EUR	1.400,00 EUR
5 bis unter 6 Stunden	1,25	1.375,00 EUR	1.675,00 EUR
6 bis unter 7 Stunden	1,50	1.650,00 EUR	1.950,00 EUR
7 bis unter 8 Stunden	1,75	1.925,00 EUR	2.225,00 EUR
ab 8 Stunden	2,00	2.200,00 EUR	2.500,00 EUR

Bei integrativen Gruppen (Regelbetreuungszeit ⇨ 5 Stunden täglich) wird ein Indikator von 1,4 (1.540,00 EUR) angewandt.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.6.7.01 – Pro-Aktiv-Center

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 beschlossen, dass Pro-Aktiv-Center des Landkreises Wittmund unter Vorbehalt der Bewilligung der ESF- und Landesmitteln bis zum 28.02.2019 fortzuführen. Der Kreisanteil für 2017 beläuft sich auf **47.600,00 EUR**.

Bestandteil des Pro-Aktiv-Centers ist die Maßnahme „Komm an Bord“ der Volkshochschule Friesland-Wittmund gGmbH. Diese Maßnahme wird für den gesamten Förderzeitraum in das Leistungsangebot des Pro-Aktiv-Centers integriert.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.6.7.02 – Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
Transferaufwendungen
Produktkonto 3.6.7.02.000.4318000 – Zuschuss an Diakonisches Werk für Lebensberatungsstelle

Die bestehende Vereinbarung über die Vorhaltung einer Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie einer Fachstelle für Sucht und Suchtprävention endete mit Ablauf des 31.12.2016. Der Kreisausschuss hat am 10.12.2015 beschlossen, dass mit dem Ev.-luth. Kirchenkreis Harlingerland eine Vereinbarung über die Vorhaltung einer Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Lebensberatungsstelle) sowie mit dem Ev.-luth. Kirchkreis Ostriesland-Nord eine Vereinbarung über die Vorhaltung einer Fachstelle für Sucht und Suchtprävention (Suchtberatungsstelle) für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 mit einer Verlängerungsoption bis zum 31.12.2024 geschlossen wird. Die Kostensteigerung ab 2017 in Höhe von ergibt sich aus zusätzlichen Personalkosten und Honorarkosten für das zusätzliche therapeutische Gruppenangebot. Der Kostenanteil für die Lebensberatungsstelle wird bei dem o.a. Produktsachkonto und der Kostenanteil für die Suchtberatungsstelle bei dem Produktkonto 4.1.4.01.040. 4318010 nachgewiesen.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.6.7.03 – Familien- und Kinderservicebüro

Das vom Land geförderte Projekt „Gut ankommen in Niedersachsen“ läuft zum 31.12.2017 aus. (siehe Konten 3.6.7.03.020.3141000, 3.6.7.03.020.4019000 und 3.6.7.03.020.4271000). Gleiches gilt für das Projekt „Familienhebammen“ im Rahmen der „frühen Hilfen“ (siehe Konten 3.6.7.03.010.3141000 und 3.6.7.03.010.4019000). Daher werden hierfür ab 2018 keine Mittel mehr eingeplant.

Teilhaushalt 53 – Gesundheitsamt
Produkt 4.1.4.01 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Transferaufwendungen
Produktkonto 4.1.4.01.040.4318010 – Zuschuss an Diakonisches Werk für Suchtberatungsstelle

Siehe Erläuterungen zu Produktkonto 3.6.7.02.000.4318000.

Teilhaushalt 56 - Jobcenter
Produkt 3.1.2.01 – Leistungen für Unterkunft und Heizung
Produkt 3.1.2.03 – Einmalige Leistungen
Produkt 3.1.2.04 – Arbeitslosengeld II
Produkt 3.1.2.05 – Eingliederungsleistungen
Produkt 3.1.2.06 – Bildungs- und Teilhabepaket
Produkt 3.1.2.09 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im Haushaltsjahr 2017 ergibt sich für den Teilhaushalt „Jobcenter“ ein Zuschussbedarf von rd. **6,4 Mio. EUR.** Die Ausgleichsleistungen des Landes für die Grundsicherung für Arbeitssuchende belaufen sich in 2017 auf 828.100,00 EUR (siehe Produktkonto 6.1.1.01.000.3052000). Unter Berücksichtigung dieser Ausgleichsleistung verbleibt ein aus Kreismitteln aufzubringender Zuschussbedarf von rd. **5,6 Mio. EUR.** Damit verringert sich der Zuschussbedarf für den Teilhaushalt ter“ gegenüber 2016 um 387.000,00 EUR. Die Entwicklung der jeweiligen Erträge und Aufwendungen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Produkt	Haushaltsjahr 2016			Haushaltsjahr 2017			Zuschuss +/- zu 2016
	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	
3.1.2.01	3.097.000	9.249.100	6.152.100	3.725.000	9.446.100	5.721.100	- 431.000
3.1.2.03	20.300	140.000	119.700	15.300	160.000	144.700	25.000
3.1.2.04	13.902.200	13.902.200	0	14.213.100	14.213.100	0	0
3.1.2.05	1.373.100	1.373.100	0	1.411.000	1.411.000	0	0
3.1.2.06	285.000	285.000	0	295.000	295.000	0	0
3.1.2.09	3.366.600	3.871.000	504.400	3.566.600	4.104.800	538.200	33.800
Gesamt 1	22.044.200	28.820.400	6.776.200	23.226.000	29.630.000	6.404.000	- 372.200
6.1.1.01	813.300	0	- 813.300	700.000	0	- 828.100	- 14.800
Gesamt 2	22.857.500	28.820.400	5.962.900	23.926.000	29.630.000	5.575.900	- 387.000

Der vom Landkreis aufzubringende Anteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Produkt 3.1.2.01) verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 431.000,00 EUR. Ursächlich hierfür ist die deutlich höhere Beteiligung des Bundes, die im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 % auf 36,7 % der nicht durch anderweitige Erträge gedeckten Aufwendungen gestiegen ist. Die gestiegenen Aufwendungen in diesem Bereich basieren in erster Linie auf den erwarteten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften in Zusammenhang mit dem Zuwachs an Flüchtlingen im Landkreis Wittmund. Flüchtlinge, die als Asylbewerber anerkannt werden, wechseln aus dem Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Leistungsbereich des SGB II, wenn sie im Landkreis Wittmund verbleiben.

Die Produkte 3.1.2.04 (Arbeitslosengeld II), 3.1.2.05 (Eingliederungsleistungen) und 3.1.2.06 (Bildungs- und Teilhabepaket) sind als reine Bundesleistungen in Ertrag und Aufwand ausgeglichen.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich dieser Zuschussbedarf in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.

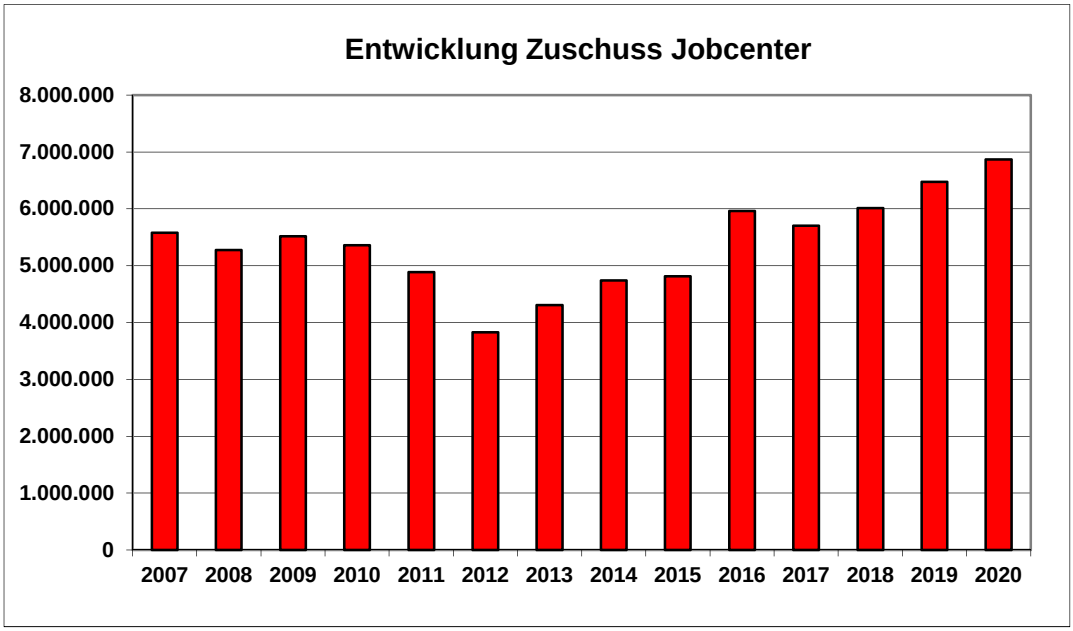

Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 1.2.2.10 – Immissionsschutzbehörde
Öffentlich rechtliche Entgelte
Produktkonto 1.2.2.10.000.3311000 – Verwaltungsgebühren

Bei diesem Produktkonto werden u.a. auch die Gebühren für die Genehmigung von Windkraftanlagen nach dem Immissionsschutzgesetz nachgewiesen. Durch Änderungen bei der Förderung (Ein-

speisevergütung) nach dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) ab 2017 haben die Betreiber von Windkraftanlagen Anträge auf Genehmigungen so früh gestellt, dass sie noch bis Ende 2016 beschieden wurden. Dies führte in 2016 zu einem enormen Anstieg des Gebührenaufkommens. Ab 2017 werden nur noch Erträge in Höhe von 50.000,00 EUR erwartet.

Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 1.2.2.12 – Umweltschutzmaßnahmen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.2.2.12.000.4291000 – Gefahrenabwehr, Erkundung, Erfassung, Sicherung von Altablagerungen / Deponien

Die in 2016 vorgesehene Ermittlung der Altablagerungen ist nicht umgesetzt worden. Dies soll in 2017 nachgeholt werden. In 2017 werden daher erneut Haushaltsmittel in Höhe von **38.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.2.2.14.000.4271000 – Sächliche Kosten des Naturschutzes

Die vorgesehene Beschilderung des Vogelschutzgebietes in Bensersiel (V 63) konnte in 2016 nicht umgesetzt werden. Daher werden im Haushalt 2017 erneut **15.500,00 EUR** für diesen Zweck bereitgestellt.

Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.2.2.14.000.4291000 – Kosten der Landschaftsrahmenplanung

Im Zuge der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms ist auch die Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung (LRP) vorgesehen. Seit dem Haushaltsjahr 2015 wurden für diesen Zweck Haushaltsmittel eingeplant; bisher aber nicht in Anspruch genommen. Die damit verbundenen Arbeiten werden zu einem großen Teil an Fachfirmen vergeben. Anders als ursprünglich vorgesehen, soll die LRP in reduzierter Form durchgeführt werden. Dadurch reduzieren sich die Kosten von zuletzt 255.000,00 EUR auf **105.000,00 EUR,** die sich auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018 verteilen.

Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Produktkonto 1.2.2.14.000.4431700 – Kosten für Rechtsgutachten Vogelschutzgebiet Umgehungsstraße Bensersiel

Für die Erstellung von Rechtgutachten, die in dem Verfahren in Zusammenhang mit der Umgehungsstraße Bensersiel erforderlich werden könnten, wurden in 2015 und 2016 jeweils ⇨ 50.000,00 EUR bereitgestellt. Bisher wurden insgesamt 12.100,00 EUR in Anspruch genommen. Da die Verfahren bezüglich der Umgehungsstraße nach wie vor nicht abgeschlossen sind, werden in 2017 vorsorglich **45.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 5.3.7.01 – Abfallwirtschaft, Tierkörperbeseitigung

Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ schließt in 2017 planerisch ausgeglichen ab.

Bei dem ausgewiesenen Fehlbetrag von 226.300,00 EUR handelt es sich um die vom Landkreis zu zahlende Umlage an den Zweckverband für **Tierkörperbeseitigung.** Diese Umlage kann nicht über die Müllabfuhrgebühren refinanziert werden.

Teilhaushalt 90 – Allgemeine Deckungsmittel
Produkt 6.1.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und Umlagen haben sich in den letzten fünf abgeschlossenen Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:

	Haushaltsjahr 2012 EUR	Haushaltsjahr 2013 EUR	Haushaltsjahr 2014 EUR	Haushaltsjahr 2015 EUR	Haushaltsjahr 2016 EUR
Jagdsteuer	18.643,17	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlüsselzuweisungen	14.060.024,00	12.729.992,00	13.794.896,00	14.023.792,00	16.485.704,00
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	1.881.520,00	1.904.344,00	1.950.392,00	2.013.456,00	2.060.696,00
Kreisumlage	22.572.612,00	26.703.644,00	27.951.332,00	29.752.956,00	28.795.716,00
Ausgleichsleistungen des Landes aus Grundsicherung für Arbeitssuchende	723.219,50	748.514,84	856.479,96	813.266,36	694.140,54
zusammen:	39.256.018,67	42.086.494,84	44.553.099,96	46.603.470,36	48.036.256,54

Anmerkung: Gemäß Kreistagsbeschluss vom 17.12.2012 ist die Jagsteuersatzung des Landkreises Wittmund mit Wirkung vom 01.04.2013 (Beginn des Jagdjahres) aufgehoben worden.

Grundlage für die Veranschlagung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist das Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches ab 01.01.1999 und die auf dieser Basis inzwischen ergangenen vorläufigen Grundbeträge für das Jahr 2017. Gegenüber dem Ist-Aufkommen des Haushaltsjahres 2016 ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen **Mindereinnahmen** in Höhe von **105.700,00 EUR.** Die Mindereinnahmen ergeben sich aus den Mechanismen des Finanzausgleichs. Dazu gehört einerseits die Entwicklung der Finanzkraft des Landkreises Wittmund im Verhältnis zu den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachen und andererseits die Gewichtung der Verteilungskriterien zur Ermittlung des Bedarfsansatzes (Einwohnerzahl, Sozialhilfelasten, Fläche) innerhalb der Zuweisungsmasse für Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben. Die nachstehende Übersicht zeigt die erwartete Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen.

Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR	**Ansatz 2017 TEUR**	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR
14.024	16.486	**16.380**	17.000	17.600	18.100

Die veranschlagten Erträge aus der **Kreisumlage** in Höhe von **28.175.000,00 EUR** basieren auf einen Kreisumlagehebesatz von **51,0 v.H..** Bei dem Kreisumlagehebesatz der letzten 5 Jahre von 54,0 v.H. hätten die Erträge 29.830.000,00 EUR; mithin 1.655.000,00 EUR mehr betragen.

Die der Kreisumlage zugrunde liegende Steuerkraft hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stadt/Gemeinde/ Samtgemeinde	Steuerkraft 2013 TEUR	Steuerkraft 2014 TEUR	Steuerkraft 2015 TEUR	Steuerkraft 2016 TEUR	Steuerkraft 2017 TEUR	mehr/weniger 2017 / 2016 TEUR	mehr/weniger in v.H.
Friedeburg	13.470	12.602	16.295	11.171	11.845	+ 674	+ 6,0
Langeoog	1.695	2.487	2.033	2.020	2.380	+ 360	+ 17,8
Spiekeroog	701	899	969	949	1.073	+ 124	+ 13,1
Wittmund	11.249	11.608	11.195	12.103	12.407	+ 304	+ 2,5
Esens	6.525	6.831	7.416	9.347	9.504	+ 157	+ 1,7
Holtriem	5.115	5.124	4.430	7.058	5.360	- 1.698	- 24,1
zusammen	**38.754**	**39.551**	**42.338**	**42.648**	**42.569**	**- 79**	**- 0,2**

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftmesszahlen und die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden. Für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl werden nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden herangezogen. Bei den in die Berechnung einfließenden Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer werden fiktive Hebesätze in Höhe von 90 % der Landesdurchschnittshebesätze zugrunde gelegt. Auch von dem Aufkommen aus Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen und der Schlüsselzuweisungen fließen nur 90 % in die Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage ein. Die tatsächlichen Einnahmen der Gemeinden aus Steuern und Schlüsselzuweisungen liegen somit insgesamt über der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage. Der geplante Kreisumlagehebesatz des Landkreis Wittmund (51,0 v.H.) liegt sowohl über dem Landesdurchschnitt (48,5 v.H.) als auch über dem Bezirksdurchschnitt (46,9 v.H.). Die Durchschnittssätze beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2016. Die Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes und des Kreisumlageaufkommens des Landkreises Wittmund stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Hebesatz in v.H.	Aufkommen in TEUR
1990	46,0	9.921
1991	46,0	10.194
1992	48,0	11.729
1993	49,5 (Steuerkraft) 44,0 (Schl.-Zuw.)	14.529
1994	48,0	14.809
1995	48,0	14.826
1996	52,6	14.740
1997	53,7	14.869
1998	53,7	15.018
1999	53,7	16.097
2000	53,7	17.636
2001	53,7	16.639
2002	53,7	16.805
2003	53,7	15.221
2004	53,7	15.351
2005	54,7	16.415
2006	54,7	16.980
2007	54,7	19.400
2008	54,7	20.908
2009	54,7	22.631
2010	54,7	21.905
2011	54,7	21.836
2012	54,0	22.573
2013	54,0	26.704
2014	54,0	27.951
2015	54,0	29.753
2016	54,0	28.796
2017	51,0	28.175

Ende der 80iger Jahre wurde in Niedersachsen das sogenannte Strukturhilfeprogramm eingeführt. Aufgrund der dazu ergangenen Förderkriterien waren die Gemeinden des Landkreises nicht in der Lage, förderfähige Maßnahmen zu benennen. Die Strukturhilfemittel sind deshalb voll beim Landkreis verblieben. Als Ausgleich für die Gemeinden wurde seinerzeit der Kreisumlagehebesatz von 48,0 v.H. auf 46,0 v.H. gesenkt. Mit der deutschen Einheit wurde das Strukturprogramm, das ursprünglich auf 10 Jahre angelegt war, aufgegeben. Der Kreisumlagehebesatz wurde daraufhin ab Haushaltsjahr 1992 wieder auf den ursprünglichen Wert von 48 v.H. festgesetzt. In 1993 wurde ein gesplitteter Hebesatz festgesetzt. Diese Hebesätze beinhalten auch eine höhere Kreisumlage aufgrund der vollen Weitergabe der Konzessionsabgabe an die Gemeinden, die seinerzeit einvernehmlich mit 3,5 v.H. beziffert wurde. Nachdem festgestellt wurde, dass es bei einem gesplitteten Kreisumlagehebesatz zu einer Übernivilierung bei der Finanzausstattung der Gemeinden kommt, wurde ab Haushaltsjahr 1994 wieder ein einheitlicher Hebesatz festgesetzt. Ab Haushaltsjahr 1996 musste der Kreisumlagehebesatz wegen der drastisch reduzierten Umlagegrundlagen aufgrund einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes um 4,6 v.H. angehoben werden, um weiterhin eine aufkommensneutrale Kreisumlage zu erhalten. Auch die Anhebung des Hebesatzes in 1997 auf 53,7 v.H. bewirkte in 1997 kaum eine Steigerung des Kreisumlageaufkommens. Aufgrund der prekären Haushaltslage des Landkreises wurde der Kreisumlagehebesatz ab Haushaltsjahr 2005 auf 54,7 v.H. festgesetzt. Ab Haushaltsjahr 2012 hat der Kreistag beschlossen, den Kreisumlagehebesatz auf Grundlage von gemeinsamen Gesprächen zwischen der Verwaltung des Landkreises und den Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden um 0,7 v.H. auf 54,0 v.H. zu senken. Grund war die sich verbessernde Finanzsituation des Landkreises wegen der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag über die Haushaltssatzung 2017 soll der Kreisumlagehebesatz auf 51,0 v.H. gesenkt werden. Auch die vorgeschlagene weitere Senkung um 3,0 v.H. basiert auf eine Einigung der Verwaltungen des Landkreises und seiner Gemeinden in vorangegangenen Gesprächsverhandlungen. Seitens der Verwaltungen wird eine Geltung des neuen Kreisumlagehebesatzes bis einschließlich 2019 empfohlen.

Teilhaushalt 90 – Allgemeine Deckungsmittel
Produkt 6.1.2.01 – Zinserträge und Kreditwirtschaft

Für die Investitionskredite sind **Zinsen** in Höhe von **750.000,00 EUR** zu zahlen. Für die Aufnahme von Kassenkrediten zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse werden vorsorglich Zinsen von **1.000,00 EUR** eingeplant. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen in Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Finanzplan veranschlagt. Der reine Erwerb eines Vermögensgegenstandes oder der Erhalt einer Zuweisung oder eines Zuschusses stellen keinen Aufwand oder Ertrag dar. Erst während der Nutzungsdauer entstehen durch die Abschreibung des Vermögensgegenstandes Aufwendungen und durch die Auflösung der Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) Erträge, die im Ergebnisplan nachzuweisen sind.

Im Haushaltsjahr 2017 sind insgesamt Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 14.033.200,00 EUR vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 6.803.600,00 EUR gegenüber. Die Finanzierung des Differenzbetrages in Höhe von 7.229.600,00 EUR stellt sich nach den verbindlich vorgeschriebenen Deckungsregeln nach § 17 Abs. 1 GemHKVO wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**116.570.500 EUR**
abzgl. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**114.715.000 EUR**
verbleiben	**1.855.500 EUR**
abzgl. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	**1.772.400 EUR**
in 2017 erwirtschaftete Eigenmittel für Investitionen	**83.100 EUR**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**6.803.600 EUR**
abzgl. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**14.033.200 EUR**
verbleiben zu finanzieren	**- 7.229.600 EUR**
zuzgl. in 2017 erwirtschaftete Eigenmittel für Investitionen	**83.100 EUR**
zuzgl. vorhandene Zahlungsmittel aus dem Vorjahr	**7.155.000 EUR**
verbleibender Bestand an Zahlungsmittel für künftige Jahre	**8.500 EUR**

In der folgenden Übersicht werden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 unabhängig von der Haushaltssystematik in vereinfachter Form dargestellt.

Daneben werden die Nutzungsdauer des Anlagegutes (Zeitraum, über den das Anlagegut abgeschrieben wird) und die sich aus der Beschaffung ergebende Belastung für den Erfolgsplan durch Abschreibungen dargestellt. Auch wenn in 2016 nur Teilbeträge für Investitionen ausgezahlt werden, werden die Folgekosten auf die Gesamtinvestitionssumme berechnet. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind gegen gerechnet, so dass die ausgewiesenen Abschreibungen die Nettobelastung für den Erfolgsplan darstellen.

Soweit in der letzten Spalte der Übersicht („Erl.“) eine Ziffer ausgewiesen wird, wird die betreffende Einzahlung/Auszahlung im Anschluss erläutert.

Art der Ein-/Auszahlung	Einzahlung 2017	Auszahlung 2017	Saldo	Abschreibungen		Erl.
				Jahre	EUR	
zweckfreie Einzahlungen						
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	14.000	0	14.000			1
Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen	4.700	0	4.700			
regelmäßig wiederkehrende Ein-/Auszahlungen						
Krankenhausumlage	0	700.000	-700.000	30	23.333	
Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte	0	58.000	-58.000			
Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz	10.000	10.000	0			
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an Gemeinden	165.000	165.000	0			
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	547.700	547.700	0			
Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (§ 9 NPflegeG)	220.000	220.000	0			
Investitionsförderung für die Kurzzeitpflege (§ 10 NPflegeG)	170.000	170.000	0			
Förderung von Investitionen von Tagespflegepersonen	14.400	12.100	2.300			
Verbesserung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz	195.000	195.000	0			2
Maßnahmen aufgrund von EU-Programmen	5.000	10.000	-5.000	5	1.000	
Förderung von produktiven Investitionen	80.000	155.000	-75.000	3	25.000	3
Erwerb von beweglichem Vermögen von 150 bis 1.000 EUR						4
für Verwaltung (allgemein) einschl. Jobcenter	0	74.000	-74.000	5	14.800	5
für Verwaltung (EDV) einschl. Jobcenter	100	140.000	-139.900	5	28.000	6
für Schulen (allgemein)	1.000	22.000	-21.000	5	4.200	7
für Schulen (EDV)	0	260.600	-260.600	5	52.120	8
für Schulen (allgemeines Budget)	0	73.900	-73.900	5	14.780	9
für Schulen (Sonderbudget)	1.500	110.000	-108.500	5	21.700	10
für Schulen (Mittagsverpflegung)	0	2.000	-2.000	5	400	11
für Inklusion im Schulbereich	30.000	30.000	0	5	0	12
für Leitstelle und Rettungsdienst	0	26.000	-26.000	5	5.200	13
für FTZ und Katastrophenschutz	20.000	31.000	-11.000	5	2.200	14
für Abfallwirtschaft	0	5.000	-5.000	5	1.000	15
für Bauhof	0	5.500	-5.500	5	1.100	16
Erwerb von beweglichem Vermögen über 1.000 EUR						4
für Verwaltung (allgemein) einschl. Jobcenter	0	14.700	-14.700	12	1.225	5

für Verwaltung (EDV) einschl. Jobcenter	0	417.800	-417.800	6	69.633	6
für Schulen (allgemein)	1.200	10.000	-8.800	12	733	7
für Schulen (EDV)	0	242.500	-242.500	6	40.417	8
für Schulen (allgemeines Budget)	0	65.000	-65.000	12	5.417	9
für Schulen (Sonderbudget)	0	124.600	-124.600	12	10.383	10
für Schulen (Mittagsverpflegung)	0	7.200	-7.200	12	600	11
für Inklusion im Schulbereich	0	45.000	-45.000	12	3.750	12
für Leitstelle und Rettungsdienst	0	123.000	-123.000	12	10.250	13
für FTZ und Katastrophenschutz	23.000	89.000	-66.000	12	5.500	14
für Abfallwirtschaft	0	7.000	-7.000	12	583	15
für Bauhof	1.000	58.000	-57.000	12	4.833	16
Ein-/Auszahlungen für Kreisstraßen						
Ausbau von Kreisstraßen	0	1.000.000	-1.000.000	25	77.672	17
Ausbau der K 28 (Collrunge)	380.000	0	380.000	25	3.892	17
Erwerb einer Material-Verteil-Schaufel für die Straßenmeisterei Wittmund	0	15.000	-15.000	11	1.364	18
Ein-Auszahlungen für Radwege						
Radweg an der K 28 (Ardorf-Collrunge)	100	0	100	25	5.280	19
Radweg an der K 21 (Eggelingen-L 808)	31.800	5.000	26.800	25	7.808	19
Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört)	190.000	382.000	-192.000	25	8.320	19
Radweg an der K 41 (Leerhafe-Müggenkrug)	401.000	901.000	-500.000	25	13.280	19
Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich)	0	5.000	-5.000	25	0	19
Grunderwerb für Radwege (allgemein)	0	15.000	-15.000			19
übrige Ein-/Auszahlungen						
Ankauf eines Verwaltungsgebäudes	0	482.500	-482.500	75	54.833	20
Neuanschaffung eines Elektro-Autos einschl. Ladestation	0	27.000	-27.000	13	2.077	21
Bau von Parkplätzen (Verwaltungsgebäude und Ärztehaus)	0	360.000	-360.000	25	14.400	22
Investitionsumlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	0	4.100	-4.100	30	137	23
Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Messtechnik (GW-MESS)	0	95.000	-95.000	13	7.308	24
Investitionsumlage an Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland	0	27.500	-27.500	30	917	25
Beschaffung RTW/KTW für Transporteinheit bei Massenanfall von Verletzten	0	15.000	-15.000	6	2.500	26
Zuschüsse an Katastrophenschutzorganisationen	0	16.000	-16.000	12	1.333	27
Zuschuss für Um-/Nachrüstung von Tankstellen auf Notstromversorgung	0	8.000	-8.000	16	500	28
Energetische Erneuerung der KGS Wittmund (E-Trakt und Räume im Gebäude II)	186.000	620.000	-434.000	52	8.346	29
Abwicklung Brandschaden bei der KGS	0	720.000	-720.000	70	34.329	30
Energetische Sanierung der BBS	298.000	328.600	-30.600	50	612	31
Neubau einer Pausenhalle BBS (Planungskosten)	0	50.000	-50.000	51	980	32
Sportstättensanierungsprogramm (Planungskosten)	0	100.000	-100.000	23	4.348	33
Förderung von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	15.500	-15.500	5	3.100	34
Zuschuss an Krankenhaus für die Erneuerung der raumluftrechnischen Anlage	513.100	564.400	-51.300	30	1.710	31
Förderung von Investitionen im Rahmen des Projektes "Land(auf)Schwung"	50.000	50.000	0	30	0	35
Breitbandausbau	3.250.000	4.000.000	-750.000	30	20.000	36
	6.803.600	**14.033.200**	**-7.229.600**		**623.203**	

Erläuterungen:

1 Der Kreistag hat am 13.10.2016 beschlossen, eine nicht mehr für Zwecke des Landkreises benötigte Fläche an der Kreisstraße 19 in Berdum zu einem Kaufpreis von **14.000,00 EUR** zu veräußern.

2 Von den veranschlagten Auszahlungen entfallen 95.000,00 EUR auf bereits bewilligte Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV. Die verbleibenden 100.000,00 EUR werden gemäß Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2016 zur Ermittlung

des Umfanges der jeweiligen baulichen Maßnahmen und Kosten für den barrierefreien Ausbau (nur Planungskosten) der zentralen Haltestellen an den Schulzentren des Landreises Wittmund eingeplant.

3 Am 21.07.2014 hat der Kreistag eine Richtlinie des Landkreises Wittmund und seiner kreisangehörigen Gemeinden zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitender Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-RL) für die Jahre 2014 bis 2020 erlassen. Die Zuschussmittel werden je zur Hälfte vom Landkreis und der jeweiligen Betriebssitzgemeinde aufgebracht.

4 Nach dem Haushaltsrecht gilt der Erwerb von beweglichem Vermögen ab 150,00 EUR netto als Investition. Bewegliches Vermögen mit Anschaffungskosten von 150,00 bis 1.000,00 EUR netto wird in einem sogenannten Sammelposten zusammengefasst und generell über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Bewegliches Vermögen mit einem Anschaffungswert von über 1.000,00 EUR netto wird dagegen „individuell“ abgeschrieben. Dies bedeutet eine differenzierte Veranschlagung im Haushalt.

5 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen im Bereich der gesamten Verwaltung werden Haushaltsmittel in Höhe von zusammen **88.700,00 EUR** eingeplant. Der Betrag ist vorgesehen für

a) Ersatzbeschaffung Mobiliar für Büros und Wartebereich des Bauamtes
b) Ersatzbeschaffung von 15 Bürodrehstühlen
c) Ersatzbeschaffung von Fenstervorhängen
d) Arbeitsplatzausstattungen aufgrund des Arbeitsschutzes
e) Ersatzbeschaffungen für Betriebsmaler und Hausmeister
f) Beschaffung einer Schweißmaschine
g) Ersatzbeschaffung einer Frankiermaschine

6 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik im Bereich der gesamten Verwaltung werden Haushaltsmittel in Höhe von zusammen **557.800,00 EUR** veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Ansatz um 153.000,00 EUR an. Zusätzlich stehen noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus 2016 von 220.000,00 EUR zur Verfügung. Unter anderem sind folgende größere Maßnahmen geplant:

⇨ **Zweite Rate der Microsoft Office und Server Lizenzen**	**83.000,00 EUR**
⇨ **Erneuerung von Verwaltungs-PCs**	**23.000,00 EUR**
⇨ **Erneuerung der Präsentationstechnik in Besprechungsräumen**	**20.000,00 EUR**
⇨ **Erneuerung zentraler Netzwerkkomponenten/Firewalls/Virenscanner**	**121.000,00 EUR**
⇨ **Erweiterung Fachverfahren Zulassungswesen für nächste Stufe iKFZ**	**20.000,00 EUR**
⇨ **Neues Wahlprogramm**	**5.000,00 EUR**
⇨ **Nachfolgeprogramm Jugendwesen**	**10.000,00 EUR**
⇨ **Nachfolgeprogramm Gesundheitswesen**	**12.000,00 EUR**
⇨ **Neues Dokumentenmanagementsystem**	**30.000,00 EUR**
⇨ **Neues Helpdesksystem für EDV-Abteilung**	**50.000,00 EUR**
⇨ **Servererweiterungen und –austausch**	**130.000,00 EUR**
⇨ **Erneuerung und Erweiterung von Datenspeichern**	**106.000,00 EUR**

Verschiedene Investitionen wurden bereits in Vorjahren geplant; bisher aber noch nicht umgesetzt. Daraus resultieren die nicht verbrauchten Haushaltsmittel aus 2016.

7 Für unvorhersehbare Beschaffungen und Sonderbeschaffungen, die nicht durch die vereinbarten Schulbudgets abgedeckt sind, werden wie im Vorjahr zentral **20.000,00 EUR** veranschlagt. Hierzu zählen Reinigungsgeräte, Rasenmäher, behindertengerechte Schülerarbeitsplätze, Hilfsmittel für behinderte Schüler usw.. Für den Austausch von Sportgeräten mit sicherheitsrelevanten Mängeln in Sporteinrichtungen des Landkreises werden zusätzlich

12.000,00 EUR eingeplant.

8 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik für alle in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen werden in 2017 insgesamt **503.100,00 EUR** eingeplant. Zusätzlich stehen noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus 2016 von 50.000,00 EUR zur Verfügung. Unter anderem sind folgende größere Maßnahmen geplant:

- ⇨ **Ausstattung der Schulen mit elektronischen Tafeln (Kreisausschussbeschluss vom 27.01.2014)** **170.000,00 EUR**
- ⇨ **Ausbau des Netzwerkes / WLAN (Kreisausschussbeschluss vom 27.01.2014)** **133.000,00 EUR**
- ⇨ **EDV-Sonderbudgets (PC-Räume, Notebooks, Notebookwagen, Dokumentenkameras** **195.000,00 EUR**
- ⇨ **Zeiterfassungsterminals für Schulverwaltungen** **16.500,00 EUR**

9 Im Rahmen der Budgetvereinbarungen werden den in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen insgesamt **138.900,00 EUR** zur eigenverantwortlichen Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen im investiven Bereich zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Teilhaushalt 10 zu den Produktgruppen 2.1.2 bis 2.3.1.. Im Investitionsbudget der Berufsbildenden Schulen Wittmund ist in 2017 über dem vereinbarten Budget (73.500,00 EUR) hinaus ein Betrag von 14.000,00 EUR veranschlagt worden, der für die Beschaffung eines KFZ-Hochvolttrainers vorgesehen ist (Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2016).

10 Die Verwaltung der Sonderbudgets für die kreiseigenen Schulen erfolgt in der Schulverwaltung des Landkreises. Aus den hier bereitgestellten Mitteln werden Fachräume, Fachraumausstattungen, Erneuerung und Ergänzung von Klassenraumausstattungen, Ausstattung der Mensen usw. finanziert. Für diesen Zweck werden 2017 insgesamt **234.600,00 EUR** im investiven Bereich veranschlagt, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilen (siehe auch Kreisausschussbeschluss vom 08.12.2014):

Herbert-Jander-Schule – Hauptschule Esens **21.800,00 EUR**
(gebrauchte Motorroller, 3 Nähmaschinen, Neugestaltung Lehrküche Anschaffung einer Bohrmaschine und Ausstattung Chemieraum)
Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 29.700,00 EUR. Davon sind 7.900,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.

Carl-Gittermann-Realschule Esens **5.000,00 EUR**
(Ersatzbeschaffung Mobiliar)

Schulsportstätten Esens-Nord **12.000,00 EUR**
(Geräteraum für Stadion, Beschallung Turnhalle)
Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 15.000,00 EUR. Davon sind 3.000,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.

Schule Altes Amt Friedeburg **8.700,00 EUR**
(Transportable Musikanlage, Sportgeräte und Bälle)
Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 9.700,00 EUR. Davon sind 1.000,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.

Inselschule Langeoog **4.500,00 EUR**
(Beschaffung von Plissees)

Inselschule Spiekeroog **5.000,00 EUR**
(Mobiliar für Sekretariat)

Oberschule Westerholt **5.400,00 EUR**

(Sitzbänke für Schulhof)

Christian-Wilhelm-Schneider-Schule – Förderschule Esens **14.500,00 EUR**

(Ausstattung Instrumentenfundus, Ausstattung Ergotherapie, Austausch Gardinen, Regalsystem für Medienraum, Material für Gesellschaftsfächer, Bänke für Schulhofrondell, Erstausstattung Schulsanitätsdienst)

Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 17.300,00 EUR. Davon sind 2.800,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.

Schule an der Lessingstraße – Förderschule Wittmund **13.700,00 EUR**

(Austausch von Vorhängen, Spielfahrzeuge, 2 Spülmaschinen für GE-Bereich, Küchenzeile)

Berufsbildende Schulen Wittmund **144.000,00 EUR**

(Neuausstattung Fachpraxisräume Elektro-Technik, Platten- und Formatkreissäge und Hobelmaschine)

Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 169.000,00 EUR. Davon sind 25.000,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.

11 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Mensen und Küchen zur Herstellung, Vorbereitung und Ausgabe der Mittagsverpflegung im Ganztagsschulbetrieb, die nicht durch die vereinbarten Schulbudgets abgedeckt sind, werden insgesamt **9.200,00 EUR** bereitgestellt.

12 Nach dem Niedersächsischen Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule erhält der Landkreis seit 2015 als Schulträger jährlich eine pauschale Zuweisung. In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 hat der Landkreis insgesamt 124.600,00 EUR erhalten. Davon wurden bis Ende 2016 nur 4.200,00 EUR zweckentsprechend verwendet. Zusammen mit der für 2017 erwarteten Pauschale von 78.000,00 EUR (davon 30.000,00 EUR für Investitionen) stehen 198.400.00 EUR zur Verfügung. Die Verwendung dieses Betrages ist wie folgt geplant:

2.4.3.01.030.4211000	**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**	**53.400,00 EUR**
2.4.3.01.030.4271000	**Aufwendungen für den laufenden Schulbetrieb**	**30.000,00 EUR**
2.4.3.01.030.4222000	**Erwerb von bewegl. Vermögen bis 150 EUR**	**40.000,00 EUR**
2.4.3.01.030/1111.7831200	**Erwerb von bewegl. Vermögen von 150 bis 1.000 EUR**	**30.000,00 EUR**
2.4.3.01.030/1111.7831100	**Erwerb von bewegl. Vermögen über 1.000 EUR**	**45.000,00 EUR**
	zusammen	**198.400,00 EUR**

Bei den drei ersten Positionen handelt es sich um Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb.

13 Für vermögenswirksame Beschaffungen des Rettungsdienstes werden insgesamt **149.000,00 EUR** eingeplant. Folgende größere Investitionen sind geplant:

- ⇨ **Ersatzbeschaffung eines sprachgesteuerten Beatmungsgerätes** **12.500,00 EUR**
- ⇨ **Beschaffung eines gebrauchten Transportfahrzeuges für die örtliche Einsatzleitung für den Transport des Sanitätsmaterials (Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2016)** **18.000,00 EUR**
- ⇨ **Ersatzbeschaffung eines Beatmungsgerätes für den Rettungstransportwagen** **30.000,00 EUR**
- ⇨ **Anschaffung (45.000,00 EUR) und Ausstattung (5.000,00 EUR) eines gebrauchten Rettungs-/Krankenwagens für die Rettungswache Wittmund (Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2016 über 45.000,00 EUR)** **50.000,00 EUR**
- ⇨ **Ausrüstung des gebraucht beschafften Rettungs-/Krankenwagens (siehe Erläuterung zu lfd. Nr. 26)** **13.000,00 EUR**

Die Investitionsauszahlungen werden über die Transportgebühren des Rettungsdienstes vollständig refinanziert.

14 Für vermögenswirksame Beschaffungen in den Bereichen FTZ und Katastrophenschutz werden insgesamt **120.000,00 EUR** eingeplant. Folgende größere Investitionen sind geplant:

⇨ **Neubeschaffung von Gitterboxen für Aufbewahrung von Feldbetten**	**6.000,00 EUR**
⇨ **Ersatzbeschaffung der Satelliten-Anlage für den Einsatzleitwagen 2**	**10.000,00 EUR**
⇨ **Übernahme eines Werkstattfahrzeuges für die FTZ aus Leasingvertrag**	**15.000,00 EUR**
⇨ **Beschaffung eines Schnelleinsatzzeltes für die Kreisfeuerwehr (Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2016)**	**17.000,00 EUR**
⇨ **Neu- und Ersatzbeschaffungen für die FTZ wegen Erweiterung; darunter Beschaffung einer Ablaufeinrichtung für die Arbeitsgrube (8.500,00 EUR) und die Beschaffung eines Grubenhebers (7.500,00 EUR)**	**25.000,00 EUR**
⇨ **Neu- und Ersatzbeschaffungen aus Feuerschutzsteuermitteln**	**40.000,00 EUR**

15 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich Abfallwirtschaft werden **12.000,00 EUR** veranschlagt. Die Investitionen werden vollständig über die Müllabfuhrgebühren refinanziert.

16 Dem Bauhof werden für Neu- und Ersatzbeschaffungen **63.500,00 EUR** zur Verfügung gestellt. Folgende größere Beschaffungen sind vorgesehen:

⇨ **Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens**	**25.000,00 EUR**
⇨ **Ersatzbeschaffung eines Holzhäckslers**	**28.000,00 EUR**
⇨ **Ersatzbeschaffung von zwei Handrasenmäher**	**3.000,00 EUR**
⇨ **Neuanschaffung einer Hebebühne**	**2.000,00 EUR**
⇨ **Ersatzbeschaffung Einachser mit Schneeschild und Kehrmaschine**	**3.000,00 EUR**

17 Das Budget für **Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen** orientiert sich an der vom Kreisausschuss am 15.10.2012 beschlossenen Prioritätenliste in Abhängigkeit von den jährlichen finanziellen Möglichkeiten. Die ursprüngliche Prioritätenliste umfasste folgende Maßnahmen:

Ausbaumaßnahmen an der

1.	K 15	km 0,000 bis km 4,415	Thunum - Stedesdorf
2.	K 27	km 0,000 bis km 6,400	Leerhafe - Einmündung K 28
3.	K 28*	km 0,000 bis km 7,074	B 210 - Kreisgrenze Aurich
4.	K 4*	km 5,365 bis km 7,336	Kreisgrenze Aurich - L 6
5.	K 4*	km 7,336 bis km 10,718	L 6 - Einmündung K 53

***) für diese Abschnitte kommt evtl. eine Landesförderung in Betracht**

In 2013 wurde die K 15 und in 2014 die K 27 grunderneuert. Der Ausbau der K 28 erfolgte in 2015 und 2016. Das Land hat für den Gesamtausbau der K 28 Fördermittel bewilligt (60 % der förderfähigen Kosten). Hiervon wird in 2017 voraussichtlich ein Teilbetrag in Höhe von **380.000,00 EUR** eingehen. Am 12.10.2016 hat der Kreisausschuss aus bauwirtschaftlichen Erwägungen folgende Änderung der Prioritätenliste beschlossen:

Ausbaumaßnahmen an der

1.	K 16	km 5,345 bis km 11,318	Burhafe - Werdum
2.	K 7	km 0,000 bis km 2,180	Esens - Hartward
3.	K 4*	km 5,365 bis km 10,718	Kreisgrenze Aurich - Einmündung K 53

***) für diesen Abschnitt kommt evtl. eine Landesförderung in Betracht**

Der Ausbau der K 16 ist für 2017 eingeplant. Hierfür stehen **1,0 Mio. EUR** bereit

18 Am 13.12.2016 hat der Kreisausschuss die Anschaffung eines Anbaugeräts für Radlader der Straßenmeisterei Wittmund beschlossen. Mit dem Gerät sollen aus Kostengründen Bankettschäden an Kreisstraßen in Eigenregie behoben werden. Die Investitionssumme beläuft sich auf **15.000,00 EUR.**

19 Am 10.09.2002 hat der Kreisausschuss die **Prioritätenliste „Radwegebaumaßnahmen“** beschlossen, die im Einzelnen folgende Maßnahmen beinhaltet:

Bau von Radwegen an der

1. K 6 Blomberg - Kreisgrenze
2. K 14 Groß Margens - Werdumer Altendeich
3. K 28 Ardorf - Collrunge (bis Kreisgrenze)
4. K 21 Eggelingen - Kreisgrenze
5. K 41 Leerhafe - Müggenkrug
6. K 50 Wiesedermeer - Upschört
7. K 14 Werdumer Altendeich - Altfunnixsiel
8. K 16 Poggenkrug - Burhafe
9. K 54 Dunum - Burhafe
10. K 38 Bentstreek - Kreisgrenze Aurich
11. K 49 Collrunge - Müggenkrug
12. K 38 Bentstreek - Kreisgrenze Friesland
13. K 41 Müggenkrug - Wiesedermeer
14. K 44 Holtgast - Utgast

Die Radwege an der K 6, K 14, K 28 und K 21 sind zwischen 2008 und 2015 verwirklicht worden. Alle Maßnahmen sind mit Landesförderungen (NGVFG) und die Radwege an der K 28 und K 21 zusätzlich mit Mitteln aus dem Bundesumweltministerium im Rahmen der Klimaschutzinitiative unterstützt worden. Die Förderungen werden über mehrere Jahre verteilt ausgezahlt, so dass der Landkreis die Maßnahmen zunächst vorfinanzieren muss. Mit dem Bau des Radweges an der K 41 (Leerhafe-Müggenkrug) wurde 2016 begonnen. Die Arbeiten mussten aber Ende 2016 eingestellt werden, da die bauausführende Firma Insolvenz anmeldete. Die Baumaßnahme wird nach erneuter Ausschreibung der Restleistung 2017 fortgesetzt. Die dafür in 2016 eingeplanten aber nicht verbrauchten Baukosten werden in 2017 mit **900.000,00 EUR** neu veranschlagt. Der Radwegbau an der K 50 ist für 2017 eingeplant. Die Radwege an der K 41 und K 50 werden wieder durch die vorgenannten Bundes- und Landesmittel unterstützt.

Für den Bau des Radweges an der K 14 zwischen Werdumer Altendeich und Altfunnixsiel ist das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden. Im Zuge der Maßnahme soll auch die Brücke über das Altharlinger Sieltief erneuert werden. Ein Großteil der Grundstücksflächen für die Radwegtrasse und den Brückenneubau konnte der Landkreis bereits im Flurbereinigungsverfahren erwerben. Für den geplanten Radweg an der K 16 zwischen Poggenkrug (B 210) und Burhafe erarbeitet die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr derzeit die Planfeststellungsunterlagen. Für den Radweg an der K 54 ist der Planungsauftrag erteilt worden.

20 Aufgrund zugenommener struktureller und damit verbundener personeller Veränderungen (u.a. auch wegen der Übernahme der kommunalen Trägerschaft des Jobcenters ab 01.01.2012) konnte die Kreisverwaltung dem benötigten Raumbedarf auf Dauer nicht mehr gerecht werden. Nach umfangreichen Überlegungen zu einem Gesamtraumkonzept und Prüfung verschiedener Alternativen hat der Kreistag am 09.02.2012 beschlossen, das Verwaltungsgebäude Wittmund, Dohuser Weg 34, von der Sparkasse LeerWittmund zu einem Kaufpreis von 3.860.000,00 EUR zu erwerben. Der Kaufpreis ist in 8 Raten zu je **482.500,00 EUR** zu zahlen. Im vorliegenden Haushalt wird die sechste Kaufpreisrate veranschlagt.

21 In 2017 sind für zwei Dienstfahrzeuge neue Leasingverträge abzuschließen. Bislang werden im Fuhrpark des Landkreises nur Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor eingesetzt. Um zum Klimaschutz beizutragen hat der Kreisausschuss am 13.12.2016 beschlossen, zunächst ein Elektrofahrzeug zu beschaffen. Hierfür werden **27.000,00 EUR** eingeplant. Der Kauf eines

solchen Fahrzeuges ist wirtschaftlicher gegenüber dem leasen ein herkömmlichen PKW.

22 Aufgrund der seinerzeit von der Stadt Wittmund geplanten und inzwischen auch umgesetzten Neuregelung der Parkraumbewirtschaftung im Umfeld des Marktplatzes und der Schlossstraße in Wittmund hatte der Kreisausschuss am 27.11.2014 die Verwaltung beauftragt, zusammen mit dem Krankenhaus ein Parkraumkonzept zu erstellen. Hierfür wurden im Haushalt 2015 insgesamt 100.000,00 EUR eingeplant. Am 02.06.2016 hat der Kreistag der Verwendung dieser Mittel für eine mögliche Parkplatzerweiterung (mit einer eventuellen Schrankenanlage für Mitarbeiter) hinter dem Verwaltungsgebäude III („altes Krankenhaus“) zugestimmt. Weiterhin hat der Kreistag die Errichtung einer Parkfläche (mit einer eventuellen Schrankenanlage für Mitarbeiter) an der Agnes-von-Rietberg-Straße in Wittmund (in der Nähe der Leitstelle) beschlossen. Dafür wurden 260.000,00 EUR außerplanmäßig bereitgestellt. Die insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von **360.000,00 EUR** wurden bisher nicht in Anspruch genommen. Der Betrag wird in 2017 neu veranschlagt.

23 Der Zweckverband Veterinäramt JadeWeser erhebt für die Finanzierung von Investitionen eine Umlage. Der Anteil, der auf den Landkreis Wittmund entfällt beträgt **4.100,00 EUR.**

24 Der Gerätewagen „Messtechnik“ der Kreisfeuerwehr ist abgängig und sollte ursprünglich durch ein gebrauchtes Fahrzeug ersetzt werden. Die Einsätze der Gruppe Messen und Spüren werden immer umfangreicher, es ist heutzutage ab einem Mittelbrand unabdingbar spezielle Messungen der Schadstoffbelastung durchzuführen. Außerdem kommt es immer wieder zu Spezialleinsätzen, wie z.B. dem Großeinsatz zur Feststellung möglicher Säuren in einem Edeka Markt in Esens, welche den Einsatz modernster Techniken erfordern. Aus diesen Gründen soll nunmehr von der Beschaffung eines gebrauchten Gerätewagens abstand genommen und ein entsprechendes Neufahrzeug erworben werden. Die bereits in 2016 eingestellten Mittel in Höhe von 35.000,00 EUR werden daher um **95.000,00 EUR** aufgestockt.

25 Die Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland erhebt erstmals seit ihrem Bestehen für die Finanzierung von Investitionen eine Umlage. Hiervon soll der Leitstellenbetriebsraum mit zwei weiteren Arbeitsplätzen ausgestattet werden. Die Investitionskosten belaufen sich auf 120.000,00 EUR. Der Anteil, der auf den Landkreis Wittmund entfällt, beträgt **27.500,00 EUR.**

26 Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2016 werden für die Beschaffung eines gebrauchten Krankentransportwagens für das DRK im Rahmen des Konzepts „Bewältigung von Großschadenereignissen“ **15.000,00 EUR** veranschlagt. Die Investitionsauszahlung wird über die Transportgebühren des Rettungsdienstes vollständig refinanziert.

27 Für die Gewährung von Zuschüssen an Katastrophenschutzorganisationen werden **16.000,00 EUR** eingeplant. Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2016 ist dieser Betrag für die DLRG Ortsgruppe Wittmund zur Beschaffung von weiterer Ausstattung für den Einsatzleitanhänger, einem Stromerzeuger, Handlampen und zur Erneuerung der Tauchausrüstung bestimmt.

28 Damit im Falle eines Stromausfalles Einsatzfahrzeuge mit Treibstoff versorgt werden können, ist geplant, im gesamten Landkreis Wittmund vier Tankstellen auf Notstromversorgung umzurüsten. Hierzu werden bei je einer Tankstelle in der Stadt Wittmund, der Gemeinde Friedeburg sowie den Samtgemeinden Esens und Holtriem Einspeisevorrichtungen für Notstrom installiert. Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf **8.000,00 EUR.**

29 Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 der energetischen Sanierung und der Grundsanierung des E-Traktes sowie des bisherigen naturwissenschaftlichen Traktes im Ge-

bäude II der Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund zugestimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.105.000,00 EUR. Davon entfallen auf die energetische Sanierung **620.000,00 EUR,** die als Investitionsauszahlung nachgewiesen wird. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von **186.000,00 EUR** erwartet. Die verbleibenden 485.000,00 EUR sind der baulichen Unterhaltung zuzuordnen.

30 Die finanzielle Abwicklung und Darstellung des verheerenden Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund orientiert sich an den haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Danach werden ein Teil des Schadens im außerordentlichen Ergebnishaushalt und der überwiegende Teil im Investitionsbereich dargestellt. Zwischenzeitlich sind die entstandenen Schäden an dem Gebäude und dem Inventar mit der Versicherung abgerechnet und mit 9,5 Mio. EUR vollständig ausgezahlt worden. Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass die Versicherungsleistungen für die Neuerrichtung und die Einrichtung der abgebrannten Gebäudeteile auskömmlich sind.

Im Haushaltjahr 2017 werden Auszahlungen für die Beseitigung von Inventarschäden in Höhe von **120.000,00 EUR** eingeplant. Weiterhin werden für die Neuerrichtung der abgebrannten Gebäudeteile die restlichen Baukosten in Höhe von **600.000,00 EUR** veranschlagt.

31 Nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionförderungsgesetz (NKomInvFöG) in Verbindung mit dem Bundesgesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInFG) erhält der Landkreis Wittmund im Förderzeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2018 eine Investitionspauschale in Höhe von 812.000,00 EUR, die zusammen mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteil von 81.000,00 EUR ein Investitionsvolumen in Höhe von **893.000,00 EUR** ergibt. Der Kreisausschuss hat am 12.10.2015 folgende Verwendung der Mittel beschlossen:

- ⇨ Energetische Gebäudesanierung an den Berufsbildenden Schulen in Wittmund. Hierfür wurden 298.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2016 eingeplant.
- ⇨ Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage im Gebäude des Krankenhauses Wittmund. Hierfür wurden 595.000,00 EUR in der mittelfristigen Finanzplanung 2017 veranschlagt.

Die energetische Gebäudesanierung an den Berufsbildenden Schulen Wittmund (BBS) wurde in 2016 nicht umgesetzt. Die dafür vorgesehenen Mittel werden in 2017 neu veranschlagt. Bezüglich der raumluftrechnischen Anlage des Krankenhauses Wittmund gibt es inzwischen konkrete Kostenermittlungen. Gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung verringern sich die Kosten um 27.300,00 EUR. Die dort eingesparten Mittel kommen der energetischen Gebäudesanierung an der BBS zugute. Die Verwendung der Investitionspauschale stellt sich nunmehr wie folgt dar:

- ⇨ für die energetische Gebäudesanierung an der BBS 328.600,00 EUR
- ⇨ für die Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage im Gebäude des Krankenhauses Wittmund 564.400,00 EUR

32 Die Berufsbildenden Schulen wurden nach dem Bau des Hauptgebäudes und der Pausenhalle im Jahr 1973 in mehreren Bauabschnitten erweitert. Die überdachte Pausenfläche wurde nicht angepasst und reicht für die derzeitigen Schülerzahlen nicht aus. Weiterhin ist die Pausenhalle sanierungsbedürftig. Eine Prüfung der vorhandenen Flachdachkonstruktion hat ergeben, dass das Dach bei einer Schneelast(-höhe) von 50 cm zu räumen oder die Pausenhalle zu sperren ist, weil die Traglast nicht ausreicht. Bei Starkregen treten im häufiger Wasserschäden auf und die vorhandenen großen Fensterflächen entsprechen energetisch nicht dem neuesten Stand. Vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss die Verwaltung in seiner Sitzung am 10.12.2015 beauftragt, den Bedarf für den Umbau und die Erweiterung der Pausenhalle sowie für die Neugestaltung des Eingangsbereiches der Berufsbildenden Schulen

Wittmund konkret zu ermitteln. Hierfür wurden **50.000,00 EUR** Planungskosten in 2016 veranschlagt. Da die Mittel bisher nicht an Anspruch genommen wurden, werden sie in 2017 neu veranschlagt.

33 Der Landkreis verfügt in Esens, Wittmund, Friedeburg, Westerholt und auf Spiekeroog über Außensportanlagen, die sowohl schulisch als auch außerschulisch genutzt werden. Die Anlagen sind größtenteils in die Jahre gekommen. Der Kreisausschuss hat daher am 13.12.2016 beschlossen, die Außensportanlagen einer Begutachtung zu unterziehen. Dabei soll der notwendige Sanierungsbedarf durch einen Fachingenieur festgestellt und die dadurch entstehenden Sanierungskosten ermittelt werden. Hierfür werden **100.000,00 EUR** bereitgestellt.

34 Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 dem Sportclub Dunum e.V. einen Zuschuss in Höhe von höchstens 15.000,00 EUR für die Errichtung und höchstens 2.500,00 EUR für die Einrichtung eines Jugendraums in der Gemeinde Dunum bewilligt. Der Zuschussbetrag wurde in 2016 nicht abgerufen. Zur Finanzierung stehen aus 2016 übertragene Ermächtigungen in Höhe von rd. 13.900,00 EUR zur Verfügung. Der Restbetrag von 3.600,00 EUR wird in 2017 zur Verfügung gestellt.

Weiterhin hat der Kreisausschuss am 30.05.2016 beschlossen, der Evangelisch-methodistischen Kirche Neuschoo für den Neubau von 2 Kinder- und Jugendräumen in Neuschoo einen Zuschuss von höchstens 9.810,09 EUR und für deren Einrichtung ein Zuschuss von höchstens 750,91 EUR zu bewilligen.

35 Siehe Erläuterungen zu den Produktkonten 5.7.1.01.010.3140200 / 5.7.1.01.010.4318000.

36 Am 11.12.2014 hat der Kreistag grundsätzlich beschlossen, dass der Landkreis Wittmund jährlich Mittel für den Breitbandausbau im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einstellt. Ergänzend hat der Kreisausschuss am 10.12.2015 beschlossen, ein Fachbüro mit der Breitband-Strukturplanung zu beauftragen. Der Landkreis Wittmund und die Gemeinden haben per Kooperationsvereinbarung festgelegt, den kommunalen Kostenanteil für den Breitbandausbau gemeinsam zu tragen. Auf Basis der Ergebnisse der Strukturplanung und unter Berücksichtigung der Bundes- und Landesfördervoraussetzungen hat der Kreisausschuss am 25.08.2016 den Breitbandausbau in 50 unterversorgten Gebieten (davon 3 Gewerbegebiete) im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells beschlossen. Für das Projekt hat die Verwaltung Ende Oktober 2016 einen Förderantrag beim Bund und 2 Förderanträge beim Land eingereicht. Eine Entscheidung steht noch aus. Die veranschlagten Mittel spiegeln die voraussichtlichen Kosten wider. Die endgültigen Kosten bleiben dem notwendigen Ausschreibungsverfahren vorbehalten. Da die in 2016 veranschlagten Investitionseinzahlungen und Investitionsauszahlungen nicht eingezahlt bzw. ausgezahlt wurden, werden sie ab 2017 neu veranschlagt. Die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 für den vorgenannten Zweck veranschlagten Investitionen belaufen sich auf insgesamt 6,5 Mio. EUR. Zur teilweisen Finanzierung stehen Bundes- und Landesmittel sowie Beteiligungen der kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von insgesamt 5,9 Mio. EUR gegenüber. Der Anteil des Landkreises beläuft sich insgesamt auf **600.000,00 EUR.**

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2017 sind **keine** Kreditaufnahmen vorgesehen.

Für die ordentliche Tilgung sind im Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen in Höhe von 1.772.400,00 EUR zu tätigen. Daneben sind für die Investitionskredite des Landkreises Zinsen in Höhe von 750.000,00 EUR zu zahlen. Der **Schuldendienst** für die Investitionskredite des Landkreises Witt-

mund beläuft sich danach insgesamt auf **2.522.400,00 EUR**. Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Schuldendienstleistungen für Investitionskredite (einschließlich der Zinsen für Kassenkredite) entwickelt haben und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich entwickeln werden.

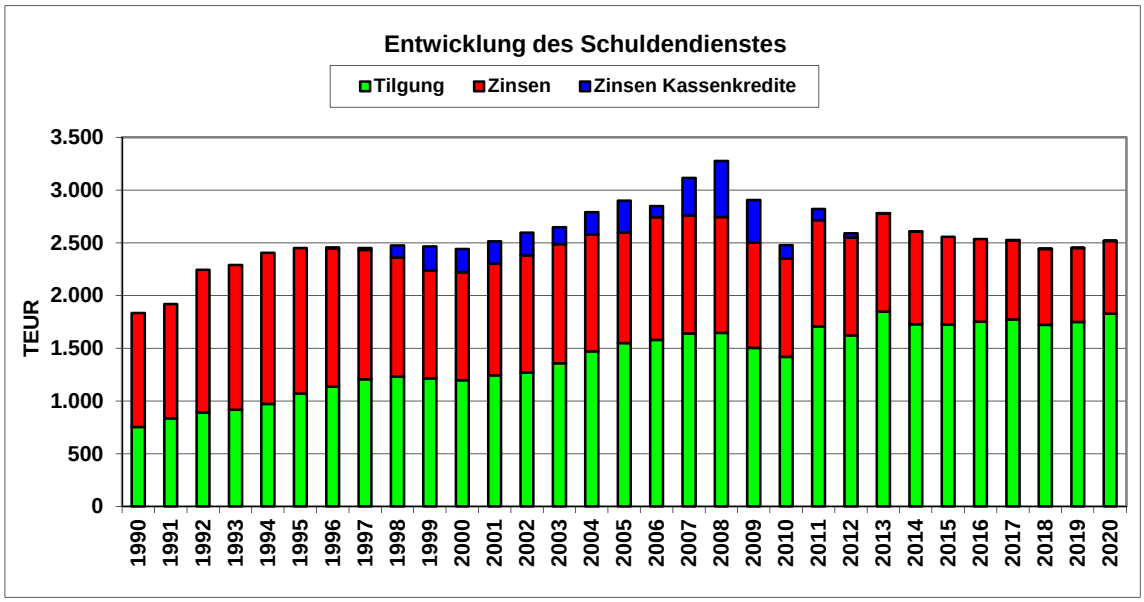

Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Landkreises aus Investitionskrediten, Liquiditätskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2017 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Stand am 01.01.2017	24.622.300,00 EUR
zuzgl. Kreditaufnahmen aus Investitionen	0,00 EUR
zuzgl. Kreditaufnahmen kreditähnliche Rechtsgeschäfte.....	0,00 EUR
zuzgl. Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00 EUR
abzgl. Tilgung von Investitionskrediten	1.772.400,00 EUR
abzgl. Tilgung kreditähnliche Rechtsgeschäfte	482.500,00 EUR
abzgl. Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00 EUR
voraussichtlicher Stand am 31.12.2017.....	22.367.400,00 EUR

Der Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Investitionskredite (Kreditmarkt)	17.408.100,00 EUR
Investitionskredite (Kreisschulbaukasse)	3.994.300,00 EUR
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	965.000,00 EUR
Liquiditätskredite.....	0,00 EUR
Stand am 31.12.2017	22.367.400,00 EUR

Der Schuldenstand **je Einwohner** beträgt für

Investitionskredite	377,46 EUR	(442,21 EUR)
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	17,02 EUR	
Liquiditätskredite.....	0,00 EUR	(675,02 EUR)
zusammen	394,48 EUR	

Anmerkung: Die Werte in Klammern entsprechen dem Landesdurchschnitt am 31.12.2014.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich der Verbindlichkeiten des Landkreises entwickelt haben und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln werden.

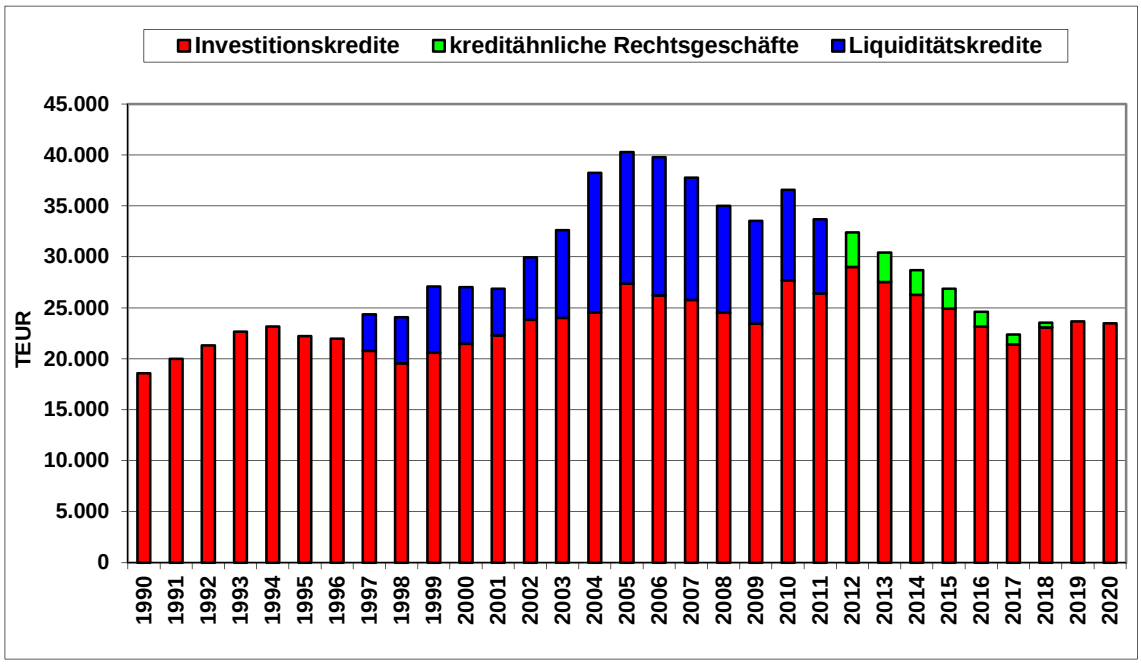

Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020

Nach § 118 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist integrierter Bestandteil des Haushaltsplanes.

Entscheidend für die Entwicklung der Haushaltssituation während des Planungszeitraumes sind die zu erwartenden Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Als Grundlage hierfür sollen den Kommunen die vom Nieders. Innenministerium herausgegebenen Orientierungsdaten dienen. Der hierzu ergangene Orientierungsdatenerlass wurde im Juli 2016 bekannt gegeben. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die in den Orientierungsdaten prognostizierten Steigerungen, besonders wenn sie das übernächste und das darauf folgende Haushaltsjahr betreffen, mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Dennoch wurden wegen der geplanten Senkung der Kreisumlage die im Orientierungsdatenerlass empfohlenen Steigerungsraten bei den Schlüsselzuweisungen in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 in voller Höhe eingeplant. In der Vergangenheit sind in der Regel nur rd. die Hälfte der prognostizierten Steigerungen eingerechnet worden.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushaltsplan 2017 wird sich der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung der Ergebnisse seit Umstellung auf das doppische Rechnungswesen wie folgt entwickeln:

HH-Jahr	Ergebnis	Ergebnis kumuliert	Bemerkungen
2010	- 8.032.500	- 8.032.500	Fehlbetrag aus kameralen Abschluss 2010
2011	3.948.200	- 4.084.300	geprüfter Jahresabschluss
2012	5.021.200	936.900	ungeprüfter Jahresabschluss
2013	3.521.300	4.458.200	voraussichtliches Ergebnis
2014	6.264.500	10.722.700	voraussichtliches Ergebnis
2015	3.140.600	13.863.300	voraussichtliches Ergebnis
2016	2.841.400	16.704.700	aus Haushaltsplan 2016

2017	-616.000	16.088.700	aus Haushaltsplan 2017
2018	37.600	16.126.300	aus Haushaltsplan 2017
2019	50.100	16.176.400	aus Haushaltsplan 2017
2020	73.900	16.250.300	aus Haushaltsplan 2017

Kassenlage

Damit die Kreiskasse ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen konnte, war sie in 2016 nicht auf Liquiditätskredite angewiesen. In den Jahren, in denen der Landkreis nicht mehr in der Lage war, seinen Haushalt auszugleichen (1996 bis 2010), hat er für die **Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten** insgesamt rd. **3,4 Mio. EUR Zinsen** gezahlt. Wie sich dieser Betrag auf die einzelnen Jahre verteilt und wie die Liquiditätskreditzinsen sich voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln werden, ergibt sich aus der nachstehenden Grafik.

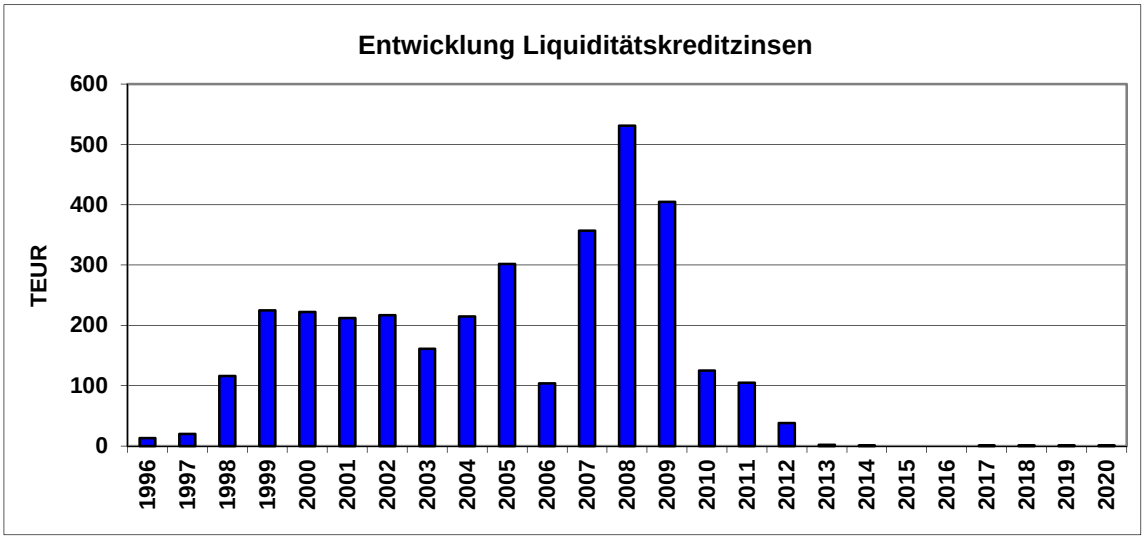

Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung

Nach § 6 Nr. 5 GemHKVO ist im Vorbericht der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der sich auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Entwicklung (demographischer Wandel) darzustellen. Der demographische Wandel bezieht sich sowohl auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen als auch auf die Veränderungen der Einwohnerstrukturen (Zusammensetzung der Altersstrukturen) durch u.a.

- den Anstieg des Durchschnittsalters
- den Rückgang der Zahl der Geburten
- den Anstieg der Lebenserwartung

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie hat im Januar 2011 eine Modellrechnung zur Entwicklung der Einwohnerzahlen in Niedersachsen veröffentlicht. Danach sollen sich die Einwohnerzahlen im Landkreis Wittmund im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen in Niedersachsen und dem Bezirk Weser-Ems bis 2031 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

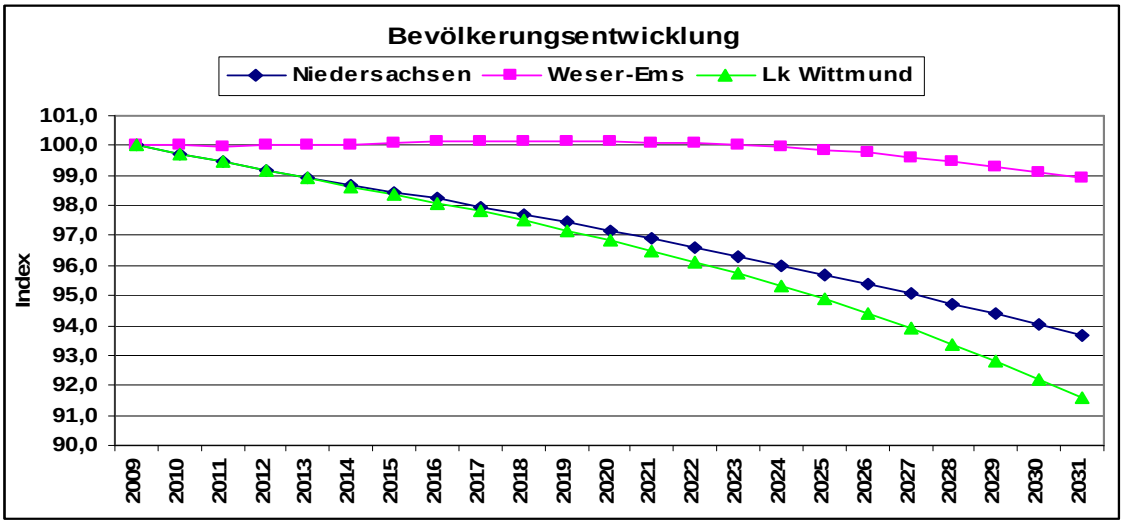

Der demographische Wandel hat vielfältige Auswirkungen auf die Gesellschaft und erfordert in vielen Bereichen Veränderungen und Anpassungen. Der Landkreis Wittmund hat im Mai 2006 eine Arbeitsgruppe aus Mandatsträgern, Gemeinde- und Verbandsvertretern sowie von interessierten Privatpersonen gebildet, um die Folgen der demographischen Entwicklung für den Landkreis zu analysieren und Vorschläge für eine positive Beeinflussung zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden 2008 in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Bezogen auf die vom Landkreis Wittmund vorgehaltene Infrastruktur macht sich der demographische Wandel am deutlichsten im Bereich der Schulen bemerkbar. Bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 08.06.2011 wurden die rückläufigen Geburtenzahlen und deren Auswirkungen auf die allgemeinbildenden Schulen diskutiert.

Im Zuge der Umsetzung des Konjunkturpaketes II in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind auch erhebliche Mittel in die Schulinfrastruktur geflossen. An den betroffenen Schulstandorten wurde der Raum- und Ausstattungsbedarf unter Berücksichtigung der rückläufigen Schülerzahlen ermittelt. Am Schulstandort Friedeburg hat dies dazu geführt, dass ein Gebäudekomplex (ehemaliges Orientierungsstufengebäude) nicht mehr für schulische Zwecke genutzt wird und inzwischen veräußert wurde. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen im Schulbereich gehört die Prüfung der Notwendigkeit vor dem Hintergrund der zurückgehenden Schülerzahlen inzwischen zum Standardprozedere. Auch Anpassungen seitens des Gesetzgebers (z.B. Inklusion, Abitur nach 12/13 Schuljahren, Klassenstärken usw.) machen laufend eine Bedarfsprüfung auf Seiten der Schulträger erforderlich; wegen der regelmäßigen Änderungen im Bereich des Bildungswesens aber nicht einfacher.

Aufgrund des Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule müssen Gebäudeteile komplett neu errichtet werden. Dadurch hat sich die einmalige Chance geboten, das Schulzentrum in Wittmund den künftigen Entwicklungen und Anforderungen an einen modernen Schulstandort anzupassen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der sich ständig ändernden gesetzlichen Vorgaben hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2014 beschlossen, von einer Fachfirma eine **Kindertagesstättenbedarfsplanung** und **Schulentwicklungsplanung** für die Sekundarstufe I und II erstellen zu lassen. Die Planung wird als wichtiges Instrument zur Vermeidung von Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen angesehen.

Zur Erstellung des **Schulentwicklungsplanes** wurde in einem ersten Schritt eine Elternbefragung aller Kinder der ersten bis dritten Jahrgangsstufe aller Grund und Förderschulen im Landkreis Wittmund durchgeführt. Das Ergebnis der Elternbefragung sowie die demografische Entwicklung wurden am 08.01.2016 den Bürgermeistern der Gemeinden und am 28.01.2016 der breiten Öffent-

lichkeit präsentiert. Am 01.03.2016 wurden die demografische Entwicklung und die daraus resultierenden Auswirkungen sowie das Ergebnis der Elternbefragung bezogen auf die einzelnen Schulstandorte mit den Schulleiterinnen und Schulleitern erörtert. Als Ergebnis zeichnen sich derzeit konkret zwei Handlungsfelder für den Schulträger ab, nämlich das Förderschulangebot im Schwerpunkt Geistige Entwicklung im Landkreis Wittmund und die sinkenden Schülerzahlen an den Berufsbildenden Schulen mit den Auswirkungen auf das Bildungsangebot und den Raumbedarf. Daraufhin hat der Kreisausschuss die Verwaltung am 30.05.2016 damit beauftragt, hierzu zusammen mit den Schulen tragfähige Konzepte zu entwickeln.

Die von der Fachfirma erstellte Fortschreibung des **Kindertagesstättenbedarfsplans** für die Jahre 2015/2016 bis 2020/2021 mit Ausblick bis zum Jahr 2034 wurde vom Kreistag am 02.06.2016 beschlossen. Im Rahmen dieser Planung wurde eine Prognose der demografischen Entwicklung und der kindertagesstättenrelvanten Altersjahrgänge sowohl für den gesamten Landkreis als auch für die 6 Gemeinden des Landkreises erstellt. Die vorhandenen und vorzuhaltenden Plätze in der Kindertagespflege wurden ebenfalls gegenübergestellt. In der vorgenannten Kreistagssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Bedarfszahlen jährlich fortzuschreiben und darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Eine der großen Herausforderungen auch im Hinblick auf den demographischen Wandel und der damit einhergehenden Anpassung von Infrastruktur stellt derzeit der vermehrte Zuzug von Flüchtlingen dar. Im Jahr 2015 wurden dem Landkreis rd. 500 Flüchtlinge zugewiesen; davon waren 170 minderjährig. Der Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und von 3 bis 6 Jahren betrug jeweils 40.

Die kassenärztliche Vereinigung prognostiziert bis zum Jahr 2020 eine dramatische Unterversorgung mit Hausärzten in sämtlichen Landkreisen und Städten in Niedersachsen. Um dem entgegen wirken, beteiligt sich der Landkreis an den Kosten der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin.

Der Landkreis Wittmund hat ferner in 2015 den Zuschlag für eine Förderung aus dem Modellvorhaben „Land(auf)Schwung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erhalten. Unter dem strategischen Ansatz „Migration als Schlüssel zur Regionalentwicklung“ werden in einem auf drei Jahren angelegten Zeitraum neue Wege in der integrierten ländlichen Entwicklung erprobt. Ziele hierbei sind, die regionale Wertschöpfung zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und den demographischen Wandel zu bewältigen. Das Projekt findet in der Region einen guten Zuspruch. Es konnten inzwischen 17 Projekte mit einer Fördersumme in Höhe von rd. 791.000,00 EUR bei Gesamtkosten von rd. 1.014.000,00 EUR bewilligt werden.

Die demografische Entwicklung hinterlässt in den nächsten Jahren auch in der Kreisverwaltung selbst ihre Spuren, der es im Rahmen der Nachfolgebesetzungen und Fachkräftegewinnung entgegen zu wirken gilt. Die Steigerung der Attraktivität und Familienfreundlichkeit als Arbeitgeber werden hierfür maßgebliche Faktoren sein.

Wittmund, im Februar 2017

Landkreis Wittmund
Der Landrat